



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

3. Februar 2021

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Dienstag**, dem **09.02.2021**
um **20:00 Uhr**

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 28. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses in der XII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/27/2020 über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.10.2020**
- 2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**
- 3. Beratungspunkte**
 - 3.1 Neukonzeption Jugendpflege
Vorlage: 281/2020
 - 3.2 Erneute Aussetzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten aufgrund der Einschränkungen bei der Kinderbetreuung im Rahmen der Corona-Pandemie
Vorlage: 33/2021
 - 3.3 Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten
Abschaffung des Moduls bis 15.00 Uhr
Vorlage: 36/2021
 - 3.4 Kleinkindbetreuung in den Kindertagesstätten
Erhöhung der Betreuungsgebühren
Vorlage: 38/2021
 - 3.5 Tourismuskonzept
Vorlage: 296/2020
- 4. Mitteilungen des Magistrats**

- 4.1 Ev. Kindertagesstätte Anspach "Unterm Himmelszelt"
Wiederaufnahme des Pilotprojektes
Vorlage: 301/2020
 - 4.2 ÖKOPROFIT FrankfurtRheinMain 2021 – Teilnahme der Stadt Neu-Anspach mit der Kita
Rasselbande
Vorlage: 24/2021
 - 4.3 Bibliotheksstatistik 2020
Vorlage: 44/2021
- 5. Anfragen und Anregungen**

gez.
Sandra Zunke
Ausschussvorsitzende

Protokoll

Nr. XII/28/2021

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 09.02.2021

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 00:30 Uhr

I. Vorsitzende

Zunke, Sandra

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bohne, Günter
Bolz, Ulrike
Bosch, Corinna
Emrich, Susanne
Feisel, Susanne
Gerstenberg, Petra
Meyer, Horst
Roepke, Thomas
Töpferwien, Bernd
Weber, Matthias

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter
Kulp, Kevin
Moses, Andreas
Schirner, Regina
Strutz, Birger

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas
Stempel, Jürgen

V. Von der Verwaltung

Lorenz, Oliver

VI. Als Gäste

Herr Vogel (VzF)
Frau Schoepski (Stadtelternbeirat)
Frau Pfütze (Stadtelternbeirat)

VII. Schriftführer

Sturm, Nico

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/27/2020 über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.10.2020

Beschluss

Es wird beschlossen, das Protokoll Nummer XII/27/2020 über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.10.2020 zu genehmigen

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

Frau Zunke berichtet von einer Sitzung in der ev. KiTa Anspach vom 21.10.2021. Im Rahmen dieser Sitzung hat die KiTa-Leitung über die angespannte Personalsituation berichtet und mitgeteilt, dass das Pilotprojekt aus diesen Gründen vorübergehend ausgesetzt werden musste. Zudem wurde darüber informiert, dass die Baumaßnahme an der KiTa abgeschlossen werden konnte. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass der Träger mit Problemen bei der Erstellung des Haushaltsplanes konfrontiert war / ist.

3. Beratungspunkte

**3.1 Neukonzeption Jugendpflege
Vorlage: 281/2020**

Herr Fleischer weist für die FWG darauf hin, dass die Vorlage bereits abgelehnt wurde. Frau Bolz korrigiert, dass die Vorlage nicht abgestimmt wurde, da Herr Vogel für den VzF und Herr Sturm für die Stadt im Rahmen der heutigen Sitzung offene Fragen beantworten sollen. Der Bürgermeister untermauert die Aussagen von Frau Bolz und zitiert aus dem Protokoll der letzten Stadtverordnetenversammlung in dem der Punkt von der Tagesordnung genommen und nicht beraten wurde. Demnach wurde auch keine Abstimmung durchgeführt, so dass nun in die Beratungen eingestiegen werden kann.

Fraktionsübergreifend wird darauf hingewiesen, dass das vorgelegte Eckpunktepapier den Charakter einer „Streichliste“ habe aber nicht ausreichend Substanz besitze um den Ausschussmitgliedern eine belastbare Entscheidungsgrundlage zu bieten. Herr Vogel verdeutlicht, dass es sich in der Tat um eine Streichliste handelt. Die einzige Vorgabe des Magistrates bestand darin 100.000,00 Euro einzusparen. Vorgaben zu inhaltliche-konzeptionellen Aspekten gab es hingegen nicht. Von unterschiedlichen Fraktionen wird darauf hingewiesen, dass von der Verwaltung mehr erwartet werde. Auf verschiedene Rückfragen der Ausschussmitglieder hin führt Herr Vogel aus, dass sich die Aktivitäten der pädagogischen Mitarbeitenden im Jugendhaus – nach dem nun angedachten Konzept – auf die Betreuung der Jugendlichen während der Öffnungszeiten beschränke. Der Rahmen für gezielte pädagogische Arbeit werde auf ein Minimum reduziert (Verweis auf die Auflistung aller Angebote die künftig nicht mehr unterbreitet werden können). Herr Sturm ergänzt, dass der unterbreitete Vorschlag das Minimum repräsentiert worauf sich VzF und Stadt verständigen könnten. Im Falle einer weiteren Reduktion des Kostenrahmens gäbe es keine Perspektive für einen gemeinsamen Vorschlag zur Neukonzeption der Jugendarbeit. Darüber hinaus würde eine Umsetzung der vorgeschlagenen Kostenreduktionen – mit dem Ziel eine Gesamtersparnis von 100.000,00€ zu erreichen – auch zu Leistungseinschränkungen bei der Jugendarbeit seitens der Verwaltung führen, da der Streetworker in die Verantwortung des VzF übergehen würde. Die Leistungen die von dieser Stelle bisher innerhalb der Verwaltung erbracht wurden, könnten dann nicht mehr vorgehalten werden. Herr Sturm weist nochmals darauf hin, dass der Beschlussvorschlag explizit nicht vorsieht die Jugendarbeit so wie vorgeschlagen zu organisieren, sondern lediglich die Stadt und den VzF damit zu beauftragen, auf dieser Grundlage eine Vertragsänderung zu erarbeiten, die den politischen Gremien dann wiederum zur finalen Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Auf mehrere Rückfragen der Ausschussmitglieder wie man sich die konkrete Umsetzung vorstellen könne und was unter diesen Rahmenbedingungen

konkret noch möglich sei, sagte Herr Vogel zu eine kurze Darstellung ausarbeiten und den Stadtverordneten zukommen zu lassen. Bündnis 90 DIE GRÜNEN formulieren die Erwartung, dass bis zur abschließenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung durch den VzF ein entsprechend auf die neuen Rahmenbedingungen ausgerichtetes Konzept vorgelegt wird.

Unter diesen Voraussetzungen lässt die Vorsitzende über die Vorlage Abstimmen

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, basierend auf dem der Vorlage Nr. XII/281/2020 angefügten Eckpunktepapier mit dem VzF im zweiten Quartal 2021 einen Vertrag über die künftige Nutzung des Jugendhauses auszugestalten. Dieser Vertrag soll den bisher gültigen Vertrag ablösen und zum 01.07.2021 in Kraft treten. Die darin vereinbarten Leistungen müssen die jährlichen Kosten für den Bereich der Jugendpflege (im Verhältnis zu den Mittelanmeldungen für 2021) um 100.000,00 € reduzieren. Da der Vertrag erst zum 01.07.2021 in Kraft tritt, wirken sich die Einsparungen im Jahr 2021 lediglich anteilig aus.

Beratungsergebnis:6 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

**3.2 Erneute Aussetzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten aufgrund der Einschränkungen bei der Kinderbetreuung im Rahmen der Corona-Pandemie
Vorlage: 33/2021**

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird die Vorlage fraktionsübergreifend positiv kommentiert. Familien welche die Betreuung im betreffenden Zeitraum nicht in Anspruch genommen haben, sollten nicht zusätzlich durch Gebühren belastet werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen bei der Kinderbetreuung folgende Modalitäten zur Erhebung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren festlegen:

Für alle Kinder, die im Monat Januar 2021 (und je nach Kostenübernahme durch das Land auch darüber hinaus) keine Betreuung in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag als auch das Essensgeld zu 100 % erlassen.

Für alle Kinder, die im Monat Januar 2021 (und je nach Kostenübernahme durch das Land auch darüber hinaus) eine Betreuung zwischen einem und zehn Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 50 % erlassen.

Für alle Kinder, die im Monat Januar 2021 (und je nach Kostenübernahme durch das Land auch darüber hinaus) eine Betreuung zwischen elf und zwanzig Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 100 % erhoben.

Diese Maßnahmen sind daran gebunden, dass das Land Hessen 50 % der Elternbeiträge erstattet und auf die Laufzeit dieser Erstattung begrenzt.

Beratungsergebnis:11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.3 Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten
Abschaffung des Moduls bis 15.00 Uhr
Vorlage: 36/2021**

Für den Stadtelternbeirat trägt Frau Schoepski vor, dass die Abschaffung des 15.00 Uhr Moduls für die Stadt unwirtschaftlich sei und kündigt an bis zum kommenden Samstag eine entsprechende Berechnung vorzulegen. Herr Sturm verweist auf die gemeinsam mit dem RPA des Hochtaunuskreises erstellte Analyse, wonach die Abschaffung des 15.00 Uhr Moduls für die Stadt (auf der Berechnungsgrundlage 2019) Mehreinnahmen von jährlich ca. 27.000,00€ generieren würde. Dabei wird davon ausgegangen, dass Eltern die Module gemäß des tatsächlichen Betreuungsbedarfs buchen und daher aus dem bisherigen 15.00 Uhr Modul in das 16.00 Uhr Modul wechseln. Sollten Eltern vermehrt aus dem bisherigen 15.00 Modul auf eine Betreuungszeit bis 13.30 wechseln, würde dies zwar auf der einen Seite die Elternbeiträge reduzieren. Gleichzeitig würde sich aber auch der Betreuungsaufwand reduzieren. Da die Elternbeiträge nur einen geringen Teil der Gesamtkosten für die Kinderbetreuung darstellen, wäre das Einsparpotential mittelfristig höher, als bei einem Wechsel auf das 16.00 Modul.

Auf dieser Grundlage trägt Herr Moses den Vorschlag vor, dass der Sozialausschuss über diese Vorlage heute nicht entscheidet, jedoch empfiehlt diese auf der Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung zu belassen. Dies erhebt er im Folgenden Wortlaut zum Antrag:

„Der Sozialausschuss stellt fest, dass die Vorlage intensiv beraten worden ist und empfiehlt aufgrund noch nachzureichender Zahlen den endgültigen Beschluss in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu fällen. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten die Vorlage auch ohne formalen Beschluss des Sozialausschusses zu behandeln.“

Da es keine Gegenrede zu diesem Vorschlag gibt, lässt die Vorsitzende darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss stellt fest, dass die Vorlage intensiv beraten worden ist und empfiehlt aufgrund noch nachzureichender Zahlen den endgültigen Beschluss in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu fällen. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten die Vorlage auch ohne formalen Beschluss des Sozialausschusses zu behandeln.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.4 Kleinkindbetreuung in den Kindertagesstätten Erhöhung der Betreuungsgebühren Vorlage: 38/2021

Der Stadtelternbeirat trägt vor welche Belastung eine Erhöhung der Betreuungsgebühren für die Neu-Anspacher Familien bedeuten würde. Dabei wird explizit auf die ohnehin schwierige Lage während der Corona-Pandemie eingegangen. Darüber hinaus wird angeführt, dass sich bei einer Erhöhung der Gebühren Erwerbsarbeit für viele Elternteile nicht mehr lohnen würde, da die für die Betreuung zu entrichtenden Gebühren das Erwerbseinkommen überkompensieren würden welches durch eine längere Kinderbetreuung erwirtschaftet werden könnte. Gleichzeitig wird die Belastbarkeit der von der Verwaltung vorgelegten Zahlen in Zweifel gezogen und als nicht vertrauenswürdig eingestuft.

Der Stadtelternbeirat erhält seitens der Ausschussmitglieder grundsätzlich breite Zustimmung für seine inhaltlichen Darstellungen.

Für die NBL führt Herr Moses aus, dass einer grundsätzlichen Gebührenerhöhung in allen Bereichen (U3/Ü3) nicht zugestimmt werden kann und eine Querfinanzierung abzulehnen sei. Erhöhungen müssten sich auf den Bereich beschränken der unterhalb der 1/3-Beteiligung der Eltern an den Betreuungskosten liege. Dabei müsse zwischen Beiträgen für die U3- und Ü3-Betreuung differenziert werden.

Abweichend dazu spricht sich Herr Töpferwien als Vertreter der b-now für die Möglichkeit aus, alle Kinder in eine Gebührenerhöhung mit einzubeziehen, um die Belastung auf alle Eltern zu verteilen. Die Stadtverordneten müssten sich dem Thema Gebührenerhöhung im Bereich der Kinderbetreuung stellen.

Für die CDU verweist Herr Strunz darauf, dass die Vorlage eine „Rauchbombe“ sei da sie Gebührenerhöhungen von bis zu 500.000,00€ pro Jahr vorsehe. Darüber hinaus kritisieren CDU

und Bündnis 90 DIE GRÜNEN das fehlende KiTa-Konzept und regen an die Vorlage zu vertagen, bis das Konzept vorliegt.

Herr Moses erklärt, dass dies keine Vorlage sei die aus der Verwaltung heraus entstanden ist, sondern, dass der – unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagende – „Arbeitskreis Haushalt 2021“ die Verwaltung damit beauftragt habe eben diese Vorlage (mit Rechenmodellen zur Gebührenerhöhung von 100.000,00€, 200.000,00€, 300.000,00€, 400.000,00€ und 500.000,00€) zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auch FWG, SPD und Bündnis 90 DIE GRÜNEN schließen sich den Ausführungen des Stadtelternbeirates an und sprechen sich grundsätzlich gegen eine Gebührenerhöhung aus.

In Reaktion auf den Verweis des Stadtelternbeirates stellen Herr Töpferwien, Frau Bolz und Frau Zunke klar, dass von Seiten Ihrer Fraktionen keine Zweifel an der Richtigkeit der vorgelegten Zahlen bestehen die die Verwaltung in Kooperation mit dem RPA errechnet hat.

Seitens der SPD wird der Antrag erhoben den Beschlussvorschlag zu splitten und getrennt über folgende Anträge abzustimmen. 1. Eine Gebührenerhöhung wird generell abgelehnt. 2. Die Gebühren werden gemäß eines von der Verwaltung vorgeschlagenen Modus jährlich an die allgemeinen Kostenentwicklungen angepasst.

Nach einer Debatte darüber, ob es formal zulässig sei zu beschließen Gebühren nicht zu erhöhen lässt die Vorsitzende abstimmen.

Antrag: Die Gebühren werden nicht erhöht.

Ja 4, Nein 4, Enthaltungen 3

Damit ist der Antrag die Gebühren nicht zu erhöhen abgelehnt.

Antrag: Jährliche Gebührenanpassung entsprechend eines von der Verwaltung vorgeschlagenen Modus, welcher bis zur Stadtverordnetenversammlung durch den LB51 noch einmal schriftlich dargelegt werden soll.

Ja 10, Nein 1, Enthaltungen 0

Aufgrund allgemeiner Irritationen über die nun vorliegende Beschlusslage (Ablehnung eines Antrages der vorsieht die Gebühren nicht zu erhöhen, obwohl die Mehrheit der Ausschussmitglieder sich entweder gegen eine Gebührenerhöhung ausgesprochen hat, diese sehr kritisch sieht oder nur unter abweichenden Rahmenbedingungen [Thema Querfinanzierung U3/Ü3] zustimmen könnte) schlägt Frau Bolz vor so zu verfahren wie von Herrn Moses bei Tagesordnungspunkt 3.3 beantragt. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung. Damit verbunden wird die Verwaltung beauftragt bis zur Stadtverordnetenversammlung eine Berechnung zu erarbeiten, in denen Erhöhungen von 100.000,00€ und 200.000,00€ auf die beiden Bereiche (U3- und Ü3-Betreuung) umgelegt werden.

Die Vorsitzende lässt über den folgenden Beschlusstext (entsprechend Tagesordnungspunkt 3.3) abstimmen:

Es wird beschlossen, dass die Vorlage intensiv beraten worden ist und der Sozialausschuss empfiehlt aufgrund noch nachzureichender Zahlen den endgültigen Beschluss in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu fällen. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Vorlage auch ohne formalen Beschluss des Sozialausschusses zu behandeln.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Gebühren nicht zu erhöhen

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Weiter wird beschlossen, eine jährliche Gebührenanpassung entsprechend eines von der Verwaltung vorgeschlagenen Modus, welcher bis zur Stadtverordnetenversammlung durch den LB51 noch einmal schriftlich dargelegt werden soll vorzunehmen.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Abschließend wurde beschlossen festzustellen, dass die Vorlage intensiv beraten worden ist und der Sozialausschuss empfiehlt aufgrund noch nachzureichender Zahlen den endgültigen Beschluss in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu fällen. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Vorlage auch ohne formalen Beschluss des Sozialausschusses zu behandeln.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

**3.5 Tourismuskonzept
Vorlage: 296/2020**

Aufgrund der intensiven Debatten, der bereits fortgeschrittenen Zeit und dar absehbar war, dass der Tagesordnungspunkt gemäß Geschäftsordnung voraussichtlich nicht mehr aufgerufen werden kann, beantragte Herr Moses bereits im Anschluss an Tagesordnungspunkt 3.3 den Tagesordnungspunkt 3.4 zu vertagen. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Entfällt

Beratungsergebnis: Abgesetzt

4. Mitteilungen des Magistrats

Beschluss

Beratungsergebnis:

**4.1 Ev. Kindertagesstätte Anspach "Unterm Himmelszelt"
Wiederaufnahme des Pilotprojektes
Vorlage: 301/2020**

Mitteilung:

Die Verwaltung bezieht sich auf die Mitteilung Nr. XII/236/2020, mit der für die Ev. Kita Anspach „Unterm Himmelszelt“ die Notwendigkeit zur Verkürzung der Öffnungszeiten und die Aussetzung des Pilotprojektes erläutert wurde.

Von der Kita-Leitung wurde am 04.12.2020 darüber informiert, dass ein Teil der fehlenden Personalstunden ab dem 01.01.2021 wiederbesetzt werden konnten. Damit können ab diesem Zeitpunkt auch wieder die regulären Öffnungszeiten und das 7.00 Uhr-Pilotprojekt angeboten werden.

Beratungsergebnis:

**4.2 ÖKOPROFIT FrankfurtRheinMain 2021 – Teilnahme der Stadt Neu-Anspach mit der Kita
Rasselbande
Vorlage: 24/2021**

Mitteilung:

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain führt in diesem Jahr zusammen mit dem Energiereferat der Stadt Frankfurt ein Ökoprofit-Projekt durch. Ökoprofit ist ein seit vielen Jahren bewährtes Projekt für die Verbesserung des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes durch eine Optimierung des Ressourcenverbrauchs, eine Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der Betriebskosten.

Die Stadt Neu-Anspach wurde als Kommune ausgewählt und kann mit der städtischen Kindertagesstätte Rasselbande teilnehmen. Die Kosten für die Teilnahme trägt der Regionalverband FrankfurtRheinMain. Fachlich wird das Projekt von der Firma Arqum Gesellschaft für Arbeitssicherheits-, Qualitäts- und Umweltmanagement mbH und dem Energiereferat betreut. Kern des Projekts sind verschiedene Vor-Ort-Termine und 8 halbtägige Workshops zu betriebs- bzw. für die Kita relevanten Umweltthemen. Hier geht es vor allem um die Themengebiete Wasser, Energie, Einkauf, Umweltkosten und -controlling, gefährliche Arbeitsstoffe, Abfall- und Emissionsminderung, Mobilität, Umweltpolitik, Arbeitssicherheit sowie um umweltrechtliche und betriebsorganisatorische Fragestellungen.

Die Verwaltung und die Kita haben für die o.g. Themen ein Projektteam zusammengestellt. Die Projektleitung und Koordinierung übernimmt Mirjam Matthäus-Kranz vom Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt.

Das Projekt wird über ca. 12 Monate laufen und startet am 25.3.2021 mit einem ersten Workshop (wegen Corona online). Ziel ist nach erfolgter Bestandsaufnahme die Erarbeitung von konkreten Umwelt-Maßnahmen. Die städtischen Kitas haben für 2021 ohnehin für ihr pädagogisches Konzept die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz geplant, sodass sich alle Beteiligten hierzu weiteren fachlichen Austausch erhoffen.

Beratungsergebnis:

4.3 Bibliotheksstatistik 2020 Vorlage: 44/2021

Mitteilung:

Dieser Mitteilung ist die Bibliotheksstatistik über die Entleihungen vom 1.1. bis 31.12.2020 beigefügt. Eine ausführliche Vergleichsstatistik kann erst im Spätsommer, nach Veröffentlichung der Deutschen Bibliotheksstatistik, erstellt werden.

Trotz Schließung vom 15.03. bis 27.04.2020, die der Corona-Pandemie geschuldet war, wurden **53.135** Medien ausgeliehen.

Dies ist die höchste Anzahl an Ausleihen, die jemals für die Bibliothek ermittelt wurde.

Beratungsergebnis:

5. Anfragen und Anregungen

Entfällt

Sandra Zunke
Ausschussvorsitzende

Nico Sturm
Schriftführer



Datum, 12.11.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/281/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	17.11.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2020	
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020	
Sozialausschuss	09.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

Neukonzeption Jugendpflege

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, Gespräche mit dem VzF mit dem Ziel aufzunehmen, ein Konzept für die städtische Jugendpflege vorzulegen, welches Einsparungen von jährlich 110.000,00 € vorsieht.

Unter diesen Rahmenbedingungen und mit dem Anspruch ein vertretbares Mindestmaß sowohl im Hinblick auf Quantität (Angebotsumfang) als auch auf Qualität sicherzustellen, ist das dieser Vorlage beigefügte Eckpunktepapier das Ergebnis dieser Bemühungen.

Dieses sieht vor, die aktuell angesetzten Kosten von 254.280,00 € (Mittelanmeldung des VzF für den Betrieb des Jugendhauses in 2021 plus die angesetzten Personalkosten für eine Streetwork-Stelle in 2021) auf insgesamt 153.075,00 € und somit um 101.205,00 € zu reduzieren. In der Anlage 2 sind die Veranstaltungen und Angebote des Jugendhauses dargestellt, die mit den Einsparungen wegfallen.

Aus Sicht des VzF sind mit diesem Verhandlungsergebnis sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduktion im Bereich der Jugendpflege ausgeschöpft. Eine Aufforderung zur weiteren Reduktion von Kosten, hätte eine Vertragsauflösung zur Folge.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, basierend auf dem der Vorlage Nr. XII/281/2020 angefügten Eckpunktepapier mit dem VzF im ersten Quartal 2021 einen Vertrag über die künftige Nutzung des Jugendhauses auszugestalten. Dieser Vertrag soll den bisher gültigen Vertrag ablösen und zum 01.07.2021 in Kraft treten. Die darin vereinbarten Leistungen müssen die jährlichen Kosten für den Bereich der Jugendpflege (im Verhältnis zu den Mittelanmeldungen für 2021) um 100.000,00 € reduzieren. Da der Vertrag erst zum 01.07.2021 in Kraft tritt, wirken sich die Einsparungen im Jahr 2021 lediglich anteilig aus.

Thomas Pauli
Bürgermeister

- Anlagen
1. Eckpunktepapier
 2. Angebote und Aktionen, die wegfallen

Eckpunktepapier zur Neukonzeption der Jugendpflege in Neu-Anspach gemäß des Magistratsbeschlusses jährlich 110.000,00€ im Bereich der Jugendpflege einzusparen

Der VzF und der Leistungsbereich 51 weisen explizit darauf hin, dass die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen eine signifikante Reduzierung des bisherigen Angebotes im Bereich der Jugendpflege sowohl in Bezug auf Qualität als auch auf Quantität zur Folge hat. Das vorgelegte Eckpunktepapier ist eine Reaktion auf den Magistratsbeschluss mit der Vorgabe, jährlich 110.000,00 € im Bereich der Jugendpflege einzusparen.

Alle im vorliegenden Eckpunktepapier beschriebenen Maßnahmen sehen eine Umsetzung ab dem 01.07.2021 vor. Daraus ergibt sich für das Kalenderjahr 2021 ein anteiliger Einspareffekt. Dieser kann sich durch ggf. notwendige Maßnahmen an der Liegenschaft die zur Umsetzung des Konzeptes zwingend erforderlich sind (bspw. IT-Infrastruktur, Umbau Schließanlage etc.) weiter reduzieren.

Eine jährliche Einsparung von voraussichtlich **101.205,00 €** kann erreicht werden, wenn die folgenden Maßnahmen realisiert werden:

Grundsätzliches:

- Der VzF verwaltet weiterhin die gesamte Liegenschaft des bisherigen Jugendhauses.
- Regelmäßig wird die Jugendarbeit durch den VzF ausschließlich im Untergeschoss des Gebäudes betrieben.
- Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden bedarfsorientiert an soziale Einrichtungen und Initiativen vergeben. Die Adressatinnen dieser Angebote können Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und mit unterschiedlichen Bedarfen an sozialen Dienstleistungen sein.
- Die Öffnungszeiten des Jugendhauses wird auf 25 Wochenstunden an vier Wochentagen (drei Tage à 6 Stunden und ein Tag à 7 Stunden) reduziert. Die Angebote im Erdgeschoss sind von diesen Öffnungszeiten unabhängig.

Personal:

- Die Wochenarbeitszeit der beiden im Jugendhaus verorteten Vollzeitstellen (39 Stunden) wird auf jeweils 25 Wochenstunden reduziert.
- Der Arbeitsbereich Streetwork geht aus dem Verantwortungsbereich der Stadt in den Verantwortungsbereich des VzF über. Gleichzeitig wird die Wochenarbeitszeit des Streetworkers von 39 auf 25 reduziert.
- Das Budget für Honorarkräfte wird auf 10.000,00 € reduziert. Dadurch soll der Jugendhausbetrieb zu den vereinbarten Öffnungszeiten auch in Urlaubs- und Krankheitsphasen des Stammpersonals garantiert werden.

Konzeptionelle Rahmenbedingungen:

- Der VzF erklärt sich dazu bereit, Hinweise seitens der Stadt (Beschwerden aus der Bevölkerung, Hinweise des Ordnungsamtes etc.) bei dem Einsatz der Streetwork-Stelle zu berücksichtigen. Die Personalverantwortung für die Streetwork-Stelle bleibt beim VzF.
- Sämtliche Angebote, Projekte und Aktivitäten außerhalb der dann gültigen Öffnungszeiten und außerhalb des Jugendhauses werden ersatzlos gestrichen (siehe beigefügte Übersicht)
- Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden bedarfsorientiert an soziale Einrichtungen und Initiativen vergeben. Hierfür erarbeitet der LB51 gemeinsam mit

dem VzF sowohl einen Kriterienkatalog für die Vergabe der Räumlichkeiten als auch ein Regelwerk welches festlegt:

- wie lange und oft die Räumlichkeiten an einen sozialen Träger vergeben werden dürfen.
- Für welchen Zeitraum die Nutzung verbindlich zugesagt wird.

Der VzF darf bis zu 10% der Nutzungszeit für eigene Veranstaltungen nutzen.

- Die Stadt legt fest, durch wen das „Bistro“ im Erdgeschoss des Gebäudes betrieben wird. Der Betrieb durch einen rein privat-gewerblichen Akteur wird dabei explizit ausgeschlossen. Im Sinne des Konzeptes zur Gebäudenutzung kommen ausschließlich Betreiber in Betracht, die vorrangig soziale Ziele verfolgen. Erster Ansprechpartner der Stadt ist das Café Hartel.

Durch diese Maßnahmen (Reduktion der beiden Fachkräfte im Jugendhaus zuzüglich der Streetwork-Stelle von jeweils 39 auf 25 Wochenstunden sowie Reduktion des – für die Aufrechterhaltung des Jugendhausbetriebs notwendigen – Budgets für Honorarkräfte auf 10.000,00 €) lässt sich eine Gesamtkostenreduktion im Bereich der Jugendpflege von jährlich ca. **101.205,00 €** erzielen.

Programme, Veranstaltungen und Aktionen, die ab dem 01.07.2020 ersatzlos gestrichen werden

„JUZ in Aktion“ Programm

Zeitpunkt: Jedes Wochenende
Aktion: min. eine Aktion z.B. Ausflüge
in der Regel zwei Aktionen (Samstag + Sonntag)
Aktionszeitraum: ca. 4-5 Stunden, bei größeren Ausflügen 6 – 7 Std.

Ferienprogramme

Sommerferienspiele

Zeitpunkt: Sommerferien
Aktion: Aktionen im Jugendhaus und Ausflüge
Aktionszeitraum: 2 Wochen, Mo – Fr. 8:30 – 15:00 (+ 1 Std. Nachbereitung)

Inklusive Sommerfreizeit

Zeitpunkt: Sommerferien
Aktion: inklusive Freizeit mit Übernachtung
Aktionszeitraum: 1 Woche

Herbstferienprogramm

Zeitpunkt: Herbstferien
Aktion: Ausflüge
Aktionszeitraum: 3 – 5 Aktionstage, der Zeitraum ist abhängig von der Aktion (5-9 Std.)

Osterferienprogramm

Zeitpunkt: Osterferien
Aktion: Ausflüge
Aktionszeitraum: 3 – 5 Aktionstage, der Zeitraum ist abhängig von der Aktion (5-9 Std.)

Skifreizeit

Zeitpunkt: Januar
Aktion: Freizeit mit Übernachtungen in einem Skigebiet
Aktionszeitraum: 6 Tage, Montag - Samstag

Veranstaltungen und Aktionen

außerhalb des Jugendhauses: z.B. Mitternachtssport, Weihnachtsmarkt, Projekte und Workshops

Zusätzliche Arbeitsstunden außerhalb der Öffnungszeiten

z.B. Erfahrungsaustausch, Teamsitzung, Teamer-Meeting



Datum, 28.01.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/33/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	02.02.2021	
Sozialausschuss	09.02.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

Erneute Aussetzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten aufgrund der Einschränkungen bei der Kinderbetreuung im Rahmen der Corona-Pandemie

Sachdarstellung:

Das Land Hessen hat den Städten und Gemeinden in Aussicht gestellt, die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen für den Monat Januar (und je nach der Entwicklung der pandemischen Lage auch darüber hinaus) zur Hälfte zu übernehmen. Dies gilt für Kinder, die in dem betreffenden Zeitraum keine Betreuung in Anspruch genommen haben. Weitere Konkretisierungen über Details und Verfahren liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage nicht vor.

Da die anhaltende pandemische Lage und die damit verbundene Aufforderung der Landesregierung auf eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit zu verzichten, viele Neu-Anspacher Familien vor zunehmend große sowohl wirtschaftliche als auch soziale Herausforderungen stellt, schlägt die Verwaltung das im Beschlussvorschlag formulierte Vorgehen vor.

Nach Ankündigung des Landes wird lediglich der Elternbeitrag zur Hälfte erstattet. Die Kosten, die durch die Erstattung des Essensgeldes entstehen, wären zu 100 % durch die Stadt zu tragen. Darüber hinaus finden sich in den entsprechenden Veröffentlichungen des Landes keine Regelungen zur Hortbetreuung. Daher muss davon ausgegangen werden, dass auch hier die erstatten Beiträge komplett von der Stadt übernommen werden müssten.

Die Höhe des durch die Stadt insgesamt auszugleichenden Fehlbetrages kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, da sie maßgeblich von der aktuellen und ggf. künftigen Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes abhängig ist. Die monatlichen Elternbeiträge bezogen auf alle Kindertagesstätten in Neu-Anspach (inklusive Essensgeld) belaufen sich auf ca. 100.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen bei der Kinderbetreuung folgende Modalitäten zur Erhebung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren festlegen:

Für alle Kinder, die im Monat Januar 2021 (und je nach Kostenübernahme durch das Land auch darüber hinaus) keine Betreuung in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag als auch das Essensgeld zu 100 % erlassen.

Für alle Kinder, die im Monat Januar 2021 (und je nach Kostenübernahme durch das Land auch darüber hinaus) eine Betreuung zwischen einem und zehn Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 50 % erlassen.

Für alle Kinder, die im Monat Januar 2021 (und je nach Kostenübernahme durch das Land auch darüber hinaus) eine Betreuung zwischen elf und zwanzig Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 100 % erhoben.

Diese Maßnahmen sind daran gebunden, dass das Land Hessen 50 % der Elternbeiträge erstattet und auf die Laufzeit dieser Erstattung begrenzt.

Thomas Pauli
Bürgermeister



Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Die Stadt Neu-Anspach unterliegt weiterhin der vorläufigen Haushaltsführung gemäß §99 HGO. Die Corona Pandemie stellt auch in 2021 weiterhin nicht nur die Eltern vor große Herausforderungen sondern auch die Kommunen, insbesondere in finanzieller Art. Infolge von Corona ist auch künftig mit massiven Steuereinbrüchen zu rechnen, die es in Zukunft noch in Zahlen auszudrücken gilt. Insofern ist hier abermals zwischen den Folgen für die Stadt und den Folgen für die Eltern abzuwägen. Im Gegensatz zum Beschluss im Juli stehen hier feste Vorgaben zu einem möglichen Ausgleich durch das Land in Aussicht.

Nichtsdestotrotz belastet der Gebührenverzicht das Haushaltsjahr 2021 mit mindestens 50.000 € zusätzlich, was – nach derzeitiger Erlasslage – zukünftig wieder durch die Allgemeinheit aufzufangen wäre.



Datum, 01.02.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/36/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	02.02.2021	
Sozialausschuss	09.02.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten Abschaffung des Moduls bis 15.00 Uhr

Sachdarstellung:

In allen Neu-Anspacher Kindertagesstätten werden unter anderem Betreuungsmodule sowohl bis 15.00 als auch bis 16.00 Uhr angeboten. Diese Module fallen für die Berechnung des Fachkraft-Mindestbedarfs in die gleiche Kategorie (Betreuungszeit > 35 bis 45 Stunden / Woche, Betreuungsmittelwert 42,5 Stunden) und führen somit zu den gleichen Personalkosten. Gleichzeitig beträgt der durch die Eltern zu entrichtende Gebührenunterschied zwischen dem Modul bis 15.00 und dem bis 16.00 Uhr 25,00 € monatlich. Basierend auf den Zahlen (Dezember 2020) wurde das 15.00 Uhr- Modul in den Kindertagesstätten (gegliedert nach Trägern) wie folgt gebucht:

Kommunale KiTas: 64 Plätze
VzF KiTas: 5 Plätze
Kirchliche KiTas: 23 Plätze
Gesamt: 92 Plätze

Bei zugrundeliegender Annahme, dass die Eltern Module anhand des tatsächlichen Betreuungsbedarfes buchen (alle Kinder die bisher einen 15.00 Platz gebucht haben, wechseln beim Wegfall dieses Moduls auf einen 16.00 Platz) und basierend auf den Zahlen Dezember 2020 würde der Wegfall des Moduls bis 15.00 Uhr zu Mehreinnahmen von jährlich ca. 27.600,00 € führen.

Wird parallel dazu eine Erhöhung der Elternbeiträge für das Modul bis 16.00 Uhr für Kinder unter drei Jahren beschlossen, würden sich diese Mehreinnahmen noch entsprechend erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Betreuungsmodul bis 15.00 Uhr als Buchungsoption für die Betreuung in Neu-Anspacher Kindertagesstätten ersatzlos zu streichen. Die buchbaren Optionen für die Kinderbetreuung stellen sich dann wie folgt dar:

U3-Betreuung (1-3 Jahre): 13.00, 16.00 und 17.00 Uhr

KiTa-Betreuung (3-6 Jahre): 13.30, 16.00 und 17.00 Uhr

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage zur Änderung der Gebührensatzungsänderung für die Kindertagestätten vorzulegen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird festgelegt auf den _____ (bleibt dem Beratungsergebnis vorenthalten).

Thomas Pauli
Bürgermeister



Datum, 01.02.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/38/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	02.02.2021	
Sozialausschuss	09.02.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

Kleinkindbetreuung in den Kindertagesstätten Erhöhung der Betreuungsgebühren

Sachdarstellung:

In ihrem Ergänzungsbericht „Kindertagesstätten“ zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Neu-Anspach (Vorentwurf liegt dem LB51 vor) stellt die Revision des Hochtaunuskreises fest, dass sich die Differenz zwischen den tatsächlich erhobenen Elternbeiträgen im Kleinkindbereich und der vom Land Hessen empfohlenen 1/3-Teilung (Eltern, Kommune und Land) jährlich auf etwa 550.000,00 € beläuft. Der zur Vorbereitung der abschließenden Beschlussfassung gegründete Haushaltskonsolidierungsausschuss der Stadt Neu-Anspach hat die Verwaltung damit beauftragt, unterschiedliche Szenarien zur Annäherung an die Drittelteilung zu erarbeiten (Mehreinnahmen von 100 Tsd., 200 Tsd., 300 Tsd., 400 Tsd. und 500 Tsd. Euro) sowie eine Vergleichsrechnung vorzulegen, wie viel der Elternbeitrag bei einer U3-Betreuung im Falle der Betreuung durch eine Tagespflegeperson betragen würde. Die Übersichten sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Bei diesen Betrachtungen sollte das Modul bis 15.00 Uhr ersatzlos gestrichen und die bisher in diesem Modul betreuten Kinder dem Modul bis 16.00 Uhr zugeschlagen werden.

Tabelle 1
zeigt die U3-Betreuungssituation der Stadt Neu-Anspach zum 01.12.2020.

Tabelle 2
die Kinder, die in Tabelle 1 im 15.00 Uhr-Modul geführt wurden, werden dem 16.00 Uhr-Modul zugeschlagen.

Tabellen 3-7
es werden die Elternbeiträge dargestellt, die erhoben werden müssten, um die vor der jeweiligen Tabelle dargestellten Mehreinnahmen zu realisieren.

Bei diesen Modellberechnungen ist davon ausgegangen worden, dass die Betreuungsstunde immer gleich teuer ist, unabhängig davon, welches Modul belegt wird. Durch unterschiedliche Gewichtungen können die Kosten der Module verändert werden, ohne dass sich dadurch die jeweiligen Mehreinnahmen im Gesamten verändern (bspw. indem die Kosten pro Stunde für das Basismodul angehoben und die Kosten für die 16.00- und 17.00-Module im gleichen Umfang reduziert werden).

Tabelle 8
zeigt eine Vergleichsrechnung mit den Kosten, die im Falle einer Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson seitens der Eltern entstehen würden. Grundlage dieser Berechnung ist die aktuelle „Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die

Gewährung laufender Geldleistungen (Kindertagespflegesatzung)“ des Hochtaunuskreises (mit Beschluss des Kreistages vom 14.12.2020). Da Tagespflegepersonen i.d.R. zusätzlich eine Gebühr von den Eltern erheben, wurde in der Modellberechnung (Tabelle 8) mit zusätzlichen Kosten von 2,00 €/Betreuungsstunde kalkuliert. Da der Kreis in seiner Satzung mit minimal unterschiedlicheren Betreuungsstunden operiert als die Stadt, kommt es in dieser Darstellung zu einer geringen Abweichung, die in der Zeile „Wochenstunden“ kenntlich gemacht wird.

In Bezug auf die Analyse 2019, übertragen auf die Kinderzahlen zum Stichtag (01.12.2020) und generalisiert auf ein Kalenderjahr würde auch ein Beschluss über Mehreinnahmen von 500.000,00 € einen Deckungsbeitrag knapp unterhalb der vom Land empfohlenen 1/3-Teilung zur Folge haben.

Unabhängig von der Beschlussfassung empfiehlt die Verwaltung, eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um jährlich 2,00%. Durch diese Inflationsbereinigung soll erreicht werden, dass der politisch festgelegte Deckungsgrad über das Kalenderjahr der Beschlussfassung hinaus Wirksamkeit entfaltet.

Gemäß des Auftrages des Haushaltskonsolidierungsausschusses bleibt eine Betrachtung der Ü3-Gebühren als Kompensationsinstrument zu starken Anhebungen im U3-Bereich unberücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Satzungsänderung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen, die mit Wirkung zum _____.____ (bleibt dem Beratungsergebnis vorenthalten) die Elternbeiträge im Bereich der U3-Betreuung wie folgt festsetzt:

Modul bis 13.00 Uhr: _____ €
Modul bis 16.00 Uhr: _____ €
Modul bis 17.00 Uhr: _____ €

Des Weiteren wird beschlossen, die Gebühren – solange die Stadtverordnetenversammlung nicht abweichend beschließt – zum 1. Januar eines jeden Kalenderjahres um 2,0% zu erhöhen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:



Das Land Hessen empfiehlt eine 1/3 Teilung zwischen Eltern, Land und Kommune. Jeder Beschluss der diese 1/3 Teilung unterschreitet, stellt sich gegen die Empfehlung des Landes und gegen eine mittelfristige Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Neu Anspach. Ein Beschluss mit langfristiger Wirkung unterstützt die Stadt in ihrem Konsolidierungsweg und zeigt der Kommunalaufsicht die zwingend aufzuführenden Maßnahmen zum Abbau der Liquiditätskredite auf. Im Übrigen wird es dem § 93 HGO gerecht, indem die Reihenfolge für die Erzielung von Einnahmen geregelt ist. Hierbei sind Entgelte und Gebühren für Leistungen und vor Steuern zu erheben.

Kleinkindbetreuung - Gebührenentwicklung Hochrechnung Einnahmeerhöhungen

Stand: 01.12.2020

Modul	Villa Kunterbunt	Hausener Rappelkiste	Rasselbande	Abenteuerland	Ev. Anspach	Ev. Hausen	VzF-Taunusstr.	VzF-Mini-Mitte	Belegung insgesamt	Gebühr Monat	Gebühren-einnahme Monat	Gebühren-einnahme Jahr	Differenz Erhöhung	Gebühr Std.	Std. Tag
13.00	2	5	10	0	3	5	5	11	41	210,00 €	8.610,00 €	103.320,00 €		38,19	5,5
15.00	0	10	6	6	1	3	0	4	30	260,00 €	7.800,00 €	93.600,00 €		34,67	7,5
16.00	2	6	1	3	0	0	3	10	25	285,00 €	7.125,00 €	85.500,00 €		33,53	8,5
17.00	1	4	3	1	0	1	6	5	21	310,00 €	6.510,00 €	78.120,00 €		32,64	9,5
												360.540,00 €			

Wegfall Modul bis 15.00 Kinder in Modul 16.00 Uhr

Modul	Villa Kunterbunt	Hausener Rappelkiste	Rasselbande	Abenteuerland	Ev. Anspach	Ev. Hausen	VzF-Taunusstr.	VzF-Mini-Mitte	Belegung insgesamt	Gebühr Monat	insgesamt Gebühr Monat	Gebühr Jahr	Differenz Erhöhung	Gebühr Std.	Std. Tag
13.00	2	5	10	0	3	5	5	11	41	210,00 €	8.610,00 €	103.320,00 €	9.000,00 €	38,19	5,5
15.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	260,00 €	0,00 €	0,00 €		34,67	7,5
16.00	2	16	7	9	1	3	3	14	55	285,00 €	15.675,00 €	188.100,00 €		33,53	8,5
17.00	1	4	3	1	0	1	6	5	21	310,00 €	6.510,00 €	78.120,00 €		32,64	9,5
												369.540,00 €			

	Wochenstunden	Modul	Belegung insgesamt	Gebühr Monat	insgesamt Gebühr Monat	Gebühr Jahr	Differenz Erhöhung	Gebühr Std.	Std. Tag
Mehreinnahmen ca. 100.000,00 €	27,50	13.00	41	242,00 €	9.922,00 €	119.064,00 €	101.700,00 €	44,00 €	5,5
	42,50	16.00	55	374,00 €	20.570,00 €	246.840,00 €		44,00 €	8,5
	47,50	17.00	21	418,00 €	8.778,00 €	105.336,00 €		44,00 €	9,5
						471.240,00 €			
Mehreinnahmen ca. 200.000,00 €	27,50	13.00	41	294,25 €	12.064,25 €	144.771,00 €	203.445,00 €	53,50 €	5,5
	42,50	16.00	55	454,75 €	25.011,25 €	300.135,00 €		53,50 €	8,5
	47,50	17.00	21	508,25 €	10.673,25 €	128.079,00 €		53,50 €	9,5
						572.985,00 €			
Mehreinnahmen ca. 300.000,00 €	27,50	13.00	41	343,75 €	14.093,75 €	169.125,00 €	299.835,00 €	62,50 €	5,5
	42,50	16.00	55	531,25 €	29.218,75 €	350.625,00 €		62,50 €	8,5
	47,50	17.00	21	593,75 €	12.468,75 €	149.625,00 €		62,50 €	9,5
						669.375,00 €			
Mehreinnahmen ca. 400.000,00 €	27,50	13.00	41	396,00 €	16.236,00 €	194.832,00 €	401.580,00 €	72,00 €	5,5
	42,50	16.00	55	612,00 €	33.660,00 €	403.920,00 €		72,00 €	8,5
	47,50	17.00	21	684,00 €	14.364,00 €	172.368,00 €		72,00 €	9,5
						771.120,00 €			
Mehreinnahmen ca. 500.000,00 €	27,50	13.00	41	448,25 €	18.378,25 €	220.539,00 €	503.325,00 €	81,50 €	5,5
	42,50	16.00	55	692,75 €	38.101,25 €	457.215,00 €		81,50 €	8,5
	47,50	17.00	21	774,25 €	16.259,25 €	195.111,00 €		81,50 €	9,5
						872.865,00 €			
Modulkosten bei Betreuung durch Tagesmütter	28,00	13.00	41	335,00 €	13.735,00 €	164.820,00 €	277.848,00 €	59,83 €	5,6
	43,00	16.00	55	512,00 €	28.160,00 €	337.920,00 €		58,38 €	8,6
	48,00	17.00	21	574,00 €	12.054,00 €	144.648,00 €		59,80 €	9,6
						647.388,00 €			



Datum, 01.12.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/296/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	08.12.2020	
Sozialausschuss	09.02.2021	
Bauausschuss	10.02.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2021	
Umweltausschuss	17.06.2021	

Tourismuskonzept

Sachdarstellung:

Betrachtet man die Bruttowertschöpfung des Tourismus an der deutschen Gesamtwirtschaft, wird schnell klar, dass es sich dabei nicht um eine Nischenbranche handelt. Die Stadt Neu-Anspach als Teil des Hochtaunuskreises liegt mitten im Herzen einer touristisch attraktiven Region. Eine Einordnung des Themas „Tourismus“ in den städtischen Kontext fand bisher jedoch nicht statt. Daher und gemäß der Forderung aus dem ISEK „Perspektiven 2040“ wurde durch die Wirtschaftsförderung ein Konzept mit inkludiertem Leitbild ausgearbeitet. Als Ergebnis einer SWOT-Analyse werden Potentiale aufgezeigt, die den Tourismus in die Wahrnehmung lokaler Akteure rücken sollen. Darüber hinaus ergeben sich daraus Leitlinien, denen zukünftiges städtisches Handeln in Bezug auf Tourismus folgen kann.

Die herausgearbeiteten Leitlinien und Potentiale bieten die Chance die Stadt Neu-Anspach touristisch attraktiver zu gestalten. Zwar steht der Tourismus in der Konzeption im Vordergrund, allerdings folgt aus einer Umsetzung automatisch auch eine Erhöhung des Wohnwertes für die einheimische Bevölkerung. Damit einher geht die Abschöpfung von Kaufkraft auswärtiger Besucher, sowie die Erhaltung der Kaufkraft der eigenen Bürger vor Ort. Im Konzept wird darauf geachtet, dass alle Leitlinien und Handlungsempfehlungen:

1. im Einklang mit dem ISEK „Perspektiven 2040“ stehen.
2. sich im Bereich einer sanften touristischen Aufwertung befinden.
3. möglichst Kosten neutral sind.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. das Tourismuskonzept als grundsätzlichen Orientierungsrahmen und Handlungsgrundlage der Stadt Neu-Anspach im Bereich Tourismus zu verabschieden.
2. die Wirtschaftsförderung mit der Umsetzung des Tourismuskonzeptes zu beauftragen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Tourismuskonzept für die Stadt Neu-Anspach





Vorwort

Betrachtet man den Bruttowertschöpfungsanteil des Tourismus an der deutschen Gesamtwirtschaft wird schnell klar, dass es sich dabei nicht um eine Nischenbranche handelt. Mit knapp vier Prozent liegt die Bruttowertschöpfung innerhalb der wichtigsten zehn Gewerbezweige vor ebenfalls bedeutenden Branchen wie dem Maschinenbau, dem Einzelhandel oder der Finanzdienstleistung. Beim Beschäftigungsanteil aller Arbeitsplätze insgesamt liegt der Tourismus gar auf dem dritten Platz (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2017: 15ff). Dies belegt eindrücklich die ökonomische Leistungsfähigkeit der Branche. Die Stadt Neu-Anspach als Teil des Hochtaunuskreises liegt mitten im Herzen einer touristisch attraktiven Region. Eine Einordnung des Themas „Tourismus“ in den städtischen Kontext fand bisher allerdings noch nicht statt. Das durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Neu-Anspach ausgearbeitete Konzept mit inkludiertem Leitbild zeigt daher Potentiale mit dem Ziel auf, den Tourismus in die Wahrnehmung lokaler Akteure zu rücken.

Das vorgelegte Tourismuskonzept entstand im Rahmen einer gezielten Projektarbeit der Wirtschaftsförderung der Stadt Neu-Anspach, ausgearbeitet durch Frau Jessica Kolaß im Oktober und November 2020. Frau Kolaß absolvierte im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum in der Wirtschaftsförderung der Stadt Neu-Anspach. Ohne ihre Hilfe wäre eine derart umfangreiche Arbeit nicht möglich gewesen. Ihr gilt mein ganz besonderer Dank.

Oliver Lorenz

Referent für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing



Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	3
1 Einleitung.....	4
1.1 Problemstellung	4
1.2 Zielsetzung.....	5
1.3 Grundlagen: Tourismuskonzept und Touristisches Leitbild	5
2 Situationsanalyse.....	7
2.1 Ist-Zustand.....	7
2.2.1 Ursprüngliches Angebot	7
2.1.2 Abgeleitetes Angebot.....	10
2.2 SWOT-Analyse	20
2.2.1 Analyse interner Faktoren.....	20
2.2.2 Analyse externer Faktoren	23
3 Abgeleitetes Touristisches Leitbild.....	25
4 Strategische Handlungsempfehlungen	27
Literaturverzeichnis.....	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Über den Dächern Neu-Anspachs	4
Abbildung 2 – Neu-Anspach	6
Abbildung 3 – Wiesen und Wälder	7
Abbildung 4 – Blick auf Neu-Anspach	8
Abbildung 5 – Hessenpark Marktplatz	9
Abbildung 6 – Anspach	10
Abbildung 7 – Waldschwimmbad mit Generationen Fitness-Park	11
Abbildung 8 – Grünwiesenweiher	12
Abbildung 9 – Rundwanderwege und Laufwege des Naturpark Taunus	13
Abbildung 10 – Unterkünfte Neu-Anspach	15
Abbildung 11 – Bürgerhaus mit großem Saal und Kegelbahn	16
Abbildung 12 – Gaststätten Zur Talmühle und Zur Usaquelle	16
Abbildung 13 – Gasthaus Velte	17
Abbildung 14 – Schultheisshof	18
Abbildung 15 – Cafés in Neu-Anspach	19
Abbildung 16 – Wanderallee Eichenwald	25
Abbildung 17 – Schilder	27
Abbildung 18 – Fahrradweg	28
Abbildung 19 – Winterwanderung	29
Abbildung 20 – Rod am Berg	31
Abbildung 21 – Nikolausmarkt auf dem Marktplatz am Feldbergcenter	32
Abbildung 22 – Beispiel: Wohnmobilstellplatz	34

1 Einleitung

Im Zuge der touristischen Globalisierung, die sich durch Austauschbarkeit und die durch moderne Medien ermöglichte beliebige Reproduzierbarkeit von Urlaubs- und Freizeiterfahrungen auszeichnet,



Abbildung 1 - Über den Dächern Neu-Anspachs (Quelle: Stadt Neu-Anspach)

wächst der Bedarf nach Individualisierung. Zusätzlich ist ein Trend der Regionalisierung wiedererwacht, der nicht etwa im Widerspruch zur Globalisierung, sondern vielmehr in einer sich gegenseitig begründenden Beziehung zu dieser steht. In der trotz allem international ausgerichteten, schnelllebigen und mittlerweile von modernen Kommunikationsmitteln beherrschten Welt steigt außerdem das Bedürfnis nach Erholung und Natur (Beermann et al. 2002: 56).

Um von diesen Phänomenen zu profitieren, müssen die Stärken einer Region/Stadt optimal genutzt werden und ein darauf aufgebautes, in sich schlüssiges Tourismuskonzept vorhanden sein, dessen Leitbild als Orientierung für alle beteiligten Akteure sowie zur Repräsentation nach außen dient. Je ausführlicher das touristische Leitbild einer Region/Stadt ausgearbeitet ist, desto besser können sich die lokalen Leistungsträger (Gewerbebetreibende, Politik) darauf abstimmen. Die Darstellung/Präsentation der Angebote und auch das Marketing sind entscheidende Faktoren für die Wahl der zukünftigen Ausflugs- oder Urlaubsziele. Daher kann die Erstellung eines Tourismuskonzepts einschließlich eines ausführlichen touristischen Leitbildes als grundlegende Voraussetzung für den Erfolg einer Region angesehen werden.

1.1 Problemstellung

Mit der vielfältigen Gastronomie, den zahlreichen Wanderrouten und vielen weiteren Angeboten hat die Stadt Neu-Anspach einiges zu bieten. Leider existierte bislang kein richtiges touristisches Leitbild, das die gemeinsamen Ziele der Leistungsträger widerspiegelte. Ohne ein ausformuliertes Gesamtziel kann das touristische Potenzial der Stadt aber nicht vollständig ausgeschöpft werden, da sich die Be-

sucher die Gründe für einen Aufenthalt selbst erarbeiten müssen. Die Stadt besitzt zudem keine richtige touristische Identität und, unabhängig vom Hessenpark als einzige bekannte Attraktion, kaum überregionale Anziehungskraft. Durch gezieltes Marketing mit zielgruppenorientierten Aktionen könnte das Interesse an den touristischen Attraktionen gesteigert werden.

1.2 Zielsetzung

Aufgrund der Problemstellung ist es für die Stadt Neu-Anspach wichtig, gemeinsame Ziele zu definieren und diese schriftlich festzuhalten, um eine gezielte touristische Entwicklung und Vermarktung zu ermöglichen.

Die vorliegende Arbeit soll am Ende ein auf die Stärken und Schwächen der Stadt abgestimmtes Tourismuskonzept darstellen, das konkrete Handlungsempfehlungen und Strategien für die zukünftige touristische Entwicklung enthält. Dazu werden unter anderem Untersuchungen zur Ist-Situation, zu den Zielgruppen und zu möglichen Angebotserweiterungen durchgeführt.

Folgenden Fragen soll sich zur Umsetzung der Zielsetzung gewidmet werden:

1. Wie ist der Status Quo der touristischen Entwicklung Neu-Anspachs und seiner Leistungsträger? Welche angebotsseitigen Potenziale sind vorhanden und können weiterentwickelt werden?
2. Wie sieht das zukünftige touristische Profil der Stadt/Region aus? Wie können bisher relevante Themen in Zukunft ausgebaut und die touristischen Zielgruppen besser angesprochen werden? Welche gegebenenfalls neuen Themen und Zielgruppen sind zu entwickeln?
3. Wie lassen sich durch eine Verschränkung der Bereiche Kultur, Tourismus/Freizeit, Gastronomie etc. identitätsstiftende Erlebnisräume mit hoher Aufenthaltsqualität entwickeln?
4. Wie sind Infrastruktur und Angebote zu optimieren? Wo kann unmittelbar am Status Quo angesetzt werden und wo sind vielleicht neue Wege zu beschreiten?

1.3 Grundlagen: Tourismuskonzept und Touristisches Leitbild

Unter einem touristischen Leitbild versteht man eine schriftlich festgehaltene Zielsetzung für eine Stadt oder eine Region. Das Leitbild markiert den Rahmen, in dem sich touristische Maßnahmen abspielen, um den Tourismus in der Region anzukurbeln und zu festigen. Die Aufgabe des touristischen

Leitbildes ist es, den verschiedenen Leistungsträgern eine Orientierung sowie gemeinsame Ziele zu geben und deren Ideen zu einem großen Gesamtkonzept zu verbinden (web-tourismus.de).



Abbildung 2 - Neu-Anspach (Quelle: Stadt Neu-Anspach)

Das Hauptinteresse dieses Konzepts besteht darin, ein solches gemeinsames Leitbild zu finden, künftige Handlungen sowie Projekte darauf auszurichten und die der Stadt zur Verfügung stehenden Ressourcen damit effektiv einzusetzen bzw. zu bündeln. Strategische Grundentscheidungen für die touristische Entwicklung der Stadt Neu-Anspach sollen festgelegt und darüber hinausgehende Ideen angestoßen werden. Dabei sollte das Augenmerk darauf gerichtet werden, dass Bürger und tou-

ristische Anbieter sowie Politik und Wirtschaft hinter dem Leitbild stehen und gemeinsam an dessen Umsetzung arbeiten.

Ein touristisches Konzept steht stets in Abhängigkeit zu anderen Zielen und Maßnahmen der Stadtentwicklung. Aus diesem Grund müssen die Ziele, Strategien und Maßnahmen aufeinander abgestimmt sein und künftig stärker als bisher verknüpft werden. Das folgende Tourismuskonzept ist daher im Einklang mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2040) entwickelt worden und baut in vielen Teilen darauf auf. Die im Zuge des ISEK 2040 erarbeiteten Vorschläge und Ideen wurden in dieses Konzept aufgenommen und um die touristische Perspektive ergänzt.

2 Situationsanalyse

Mithilfe einer Situationsanalyse wird die Ausgangslage einer Stadt/Region dargestellt. Sie beschreibt den Startpunkt des Tourismuskonzepts für die Stadt Neu-Anspach und dient als Grundlage für die spätere Strategie- und Maßnahmenplanung. Zu Beginn wird der Ist-Zustand aller bereits vorhandenen Angebote zusammengestellt. Im Anschluss daran folgt eine ausführliche SWOT-Analyse, in der die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der Stadt herausgearbeitet werden.

2.1 Ist-Zustand

In der Fachliteratur werden alle Angebotsfaktoren einer Destination (Destinationsprodukt) üblicherweise in ein ursprüngliches Angebot (d. h. die natürliche Ausstattung eines Raumes) und ein abgeleitetes Angebot (touristische Infra- und Suprastruktur, Freizeitinfrastruktur, spezielle touristische Angebote) unterteilt (Gabler Wirtschaftslexikon).

2.2.1 Ursprüngliches Angebot

Das ursprüngliche Angebot der Stadt Neu-Anspach ergibt sich größtenteils aus der naturgegebenen Geomorphologie. Es umfasst das natürliche Angebot, das soziokulturelle Angebot und die allgemeine Infrastruktur (ebd.).

Natürliche Angebotsfaktoren:

Zum natürlichen Angebot einer Destination gehören ihre geographische Lage, ihre Landschaften mit Flora und Fauna sowie das dort vorherrschende Klima (Gabler Wirtschaftslexikon).

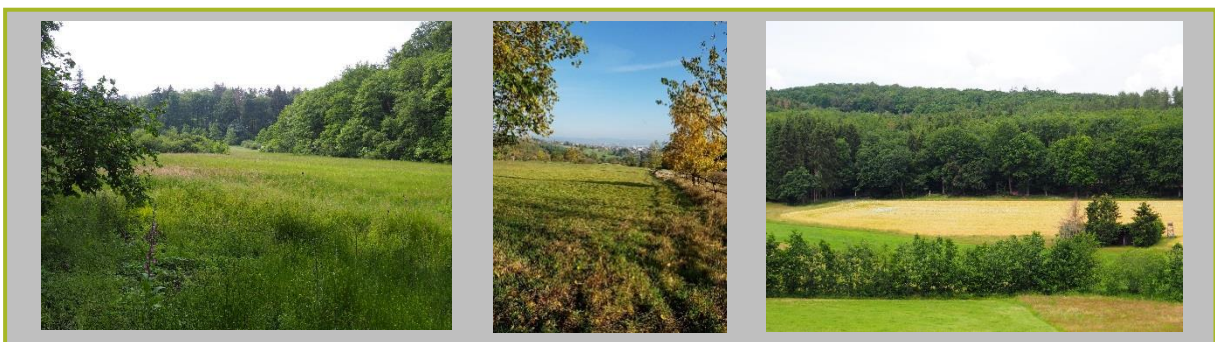


Abbildung 3 - Wiesen und Wälder (Quelle: Stadt Neu-Anspach)



Abbildung 4 - Blick auf Neu-Anspach (Quelle: Stadt Neu-Anspach)

Mit seinen vier Stadtteilen Anspach, Hausen-Arnsbach, Rod am Berg und Westerfeld liegt Neu-Anspach, auch als „Kleeblatt im Taunus“ bekannt, im Hochtaunuskreis. Die Stadt grenzt im Nordwesten und Norden an die Stadt Usingen, im Osten an die Gemeinde Wehrheim, im Süden an die Stadt Bad Homburg v. d. H. sowie im Westen an die Gemeinde Schmitten. Landschaftlich ist Neu-Anspach an der südlichen Gemarkungsgrenze durch den auf bis zu 680 Meter hohen Taunuskamm begrenzt (Ernst 2013: 7). Davor befindet sich das tiefliegende Usinger Becken, welches unterhalb des Stadtteils Westerfeld circa 290 Meter erreicht. Am Westrand setzt sich die Waldbergzone („Feldberg-Langhals-Pferdskopf-Scholle“) an das Feldbergmassiv an und zieht nach Nordwesten. Die dazugehörige Bergreihe, bestehend aus dem Klingenberg (596 m), dem Langhals (574 m) und dem Nesselberg (485 m), bildet die Grenze zum Weital. Im Norden geht das Stadtgebiet im Bereich der Deponie „Brandholz“ fließend in die Hochflächen des Hintertaunus über (ebd.).

Infrastrukturelle Angebotsfaktoren:

Verkehrsgeographisch liegt Neu-Anspach sehr günstig inmitten gut ausgebauter Bundesstraßen, die die bebauten Ortslagen jedoch nicht berühren. So bleibt die Stadt weitgehend unberührt vom überregionalen Durchgangsverkehr. Über das Köpperner Tal (L3041) oder die Saalburgchaussee (B456) sind die nächstgelegenen Autobahnen (A5/A661) gut zu erreichen (ISEK 2040: 13). Der Anschluss an die A661 liegt etwa 13 Kilometer und der Anschluss zur A5 etwa 15 Kilometer vom Stadtzentrum entfernt. Zum Flughafen Frankfurt am Main müssen lediglich 35 Kilometer zurückgelegt werden.

Der öffentliche Schienennahverkehr bietet zudem eine direkte Verbindung nach Bad-Homburg und Frankfurt am Main sowie nach Grävenwiesbach und Brandoberndorf mit der RMV-Linie 15. Mehrere Buslinien fahren darüber hinaus nach Usingen, Schmitten und Königstein im Taunus (ebd.).

Die reizvolle Lage nahe der größeren Städte der Region Frankfurt/Rhein-Main und gleichzeitig inmitten einer weiträumigen Landschaft nördlich des Taunuskamms machen Neu-Anspach zu einer beliebten Wohngegend.

Soziokulturelle Angebotsfaktoren:

Unter den soziokulturellen Angebotsfaktoren sind sämtliche Charaktereigenschaften einer Region zu verstehen, welche im Zusammenhang zu Tradition, Kultur, Brauchtum und Mentalität stehen. Des Weiteren zählen auch Baudenkmäler wie Schlösser und Kirchen, die (ursprünglich) nicht zur „Ergötzung“ der Touristen errichtet wurden, dazu (Tirol Tourism Research).



Abbildung 5 - Hessenpark Marktplatz (Quelle: Neu-Anspach.de, Bildrechte: Hessenpark)

Die in diesem Kontext wichtigste Sehenswürdigkeit Neu-Anspachs ist ohne Zweifel der „Hessenpark“, ein seit 1978 bestehendes Freilichtmuseum, das an die im ländlichen Raum bis um 1900 herrschende Kultur der „kleinen Leute“ erinnert. Dabei geht das Angebot weit über die Darstellung ländlicher Bauten hinaus (Ernst 2015: 10). Es werden auf pädagogisch anschauliche Art und Weise agrar- und siedlungsgeografische sowie wirtschafts- und sozialhistorische Sachverhalte dargestellt, was den Hessenpark zu einem beliebten Ort außerschulischer Lehre macht (ebd.: 53). Das Freilichtmuseum bietet sich als Bildungseinrichtung jedoch nicht nur für Schüler, sondern für Besucher jeder Altersklasse an, sofern ein gewisses Interesse für Heimatkunde und/oder traditionelle Lebens- und Arbeitsweisen besteht (ebd.: 55).

Neben dem bereits überregional bekannten „Freilichtmuseum Hessenpark“ zeichnet sich Neu-Anspach kulturell besonders durch seine Vielfältigkeit aus, da sich die Stadt nicht (wie üblich) von innen nach außen entwickelt hat, sondern von außen nach innen gewachsen ist. Die ehemaligen Dörfer haben sich nach und nach zu einer Gemeinde zusammengeschlossen, weshalb es keine richtige historische Altstadt in der Mitte der Stadt gibt. Jeder heutige Stadtteil hat seinen eigenen (kleinen) alten Ortskern mit eigener Historie.



Abbildung 6 – Anspach (Quelle: Stadt Neu-Anspach)

Da sich die Identität der Hochtaunusregion vor allem durch ihre Landschaft und die gesundheitsfördernden, angenehmen klimatischen Bedingungen auszeichnet, kann die Natur durchaus zum Kulturgut gezählt werden (Ernst 2013: 36). Auch bei der Planung der Siedlungsgebiete zwischen den Ortsteilen Neu-Anspachs wurde bewusst auf die Erhaltung der Grünflächen und Ökosystemen sowie auf die Offenhaltung von Frischluftschneisen (Bsp.: Eisenbachtälchen, Wiesen „in der Struth“) geachtet (ebd.: 37). Einen besonderen Erholungswert bieten die aus jedem Stadtteil fußläufig erreichbaren, für ausgiebige Spaziergänge geeigneten Grünflächen und der hohe Waldanteil (42%), der das Stadtgebiet von drei Seiten umrundet (ebd.: 38).

2.1.2 Abgeleitetes Angebot

Das abgeleitete Angebot stellt alle Angebotsfaktoren dar, die aufgrund der touristischen Entwicklung in einer Destination entstanden sind. Es umfasst die gesamte Palette der Freizeiteinrichtungen sowie die Hotellerie und die Gastronomie (Tirol Tourism Research²).

Touristische Infrastruktur, Freizeitangebot:

Die Reihenfolge der im Folgenden aufgelisteten Freizeitangebote zeigt zunächst die Angebote zur sportlichen Betätigung und anschließend die wichtigsten Attraktionen sowie mögliche Angebote für Aktivitäten in der Natur.

Das Waldschwimmbad ist ruhig am Waldrand in Richtung Schmitten gelegen. Es bietet ein Kleinkinderbecken, zwei Sprungbretter sowie mehrere Sprungtürme am großen Becken, eine Wasserrutsche, einen Spielplatz, eine Tischtennisplatte, eine große Liegewiese, einen Kiosk sowie eine Gaststätte. Zudem ist die Nutzung eines Beachvolleyballfeldes möglich.

Darüber hinaus gibt es auf dem Schwimmbadgelände den ganzjährig geöffneten Generationen Fitness-

Park, in dem sich Jung und Alt unter freiem Himmel sportlich betätigen können. Dazu stehen insgesamt acht Trainingsstationen, ein Bolzplatz mit zwei Fußballtoren und ein Basketballkorb zur Verfügung.



Abbildung 7 - Waldschwimmbad mit Generations Fitness-Park (Quelle: Stadt Neu-Anspach)

Neben dem alten Festplatz und dem neuen Gebäude der Stadtverwaltung befindet sich eine weitere kleine Attraktion. Ein Bouleplatz, der jeden Samstag vom „Verein zur Förderung Internationaler Beziehungen“ genutzt wird. Bei dem wöchentlichen Treffen ist selbstverständlich jeder herzlich willkommen aber auch den Rest der Woche ist der Bouleplatz frei zugänglich (mit dem ausleihbaren Schlüssel der Stadtverwaltung) und kann von jedem, der möchte, genutzt werden.

Zur sportlichen Betätigung an der frischen Luft lädt auch der Skatepark im Industriegebiet von Neu-Anspach ein. Die Anlage besteht aus vielseitigen Hindernissen für Skater (Rampen, Pipes, boxes, etc.) sowie einem Basketballkorb, einem Bolzplatz und einer Grillhütte.

Für die fußballbegeisterten Kinder und Jugendlichen gibt es in Neu-Anspach, neben den Sportanlagen der Vereine, zahlreiche frei zugängliche Bolzplätze. Ob in Westerfeld, Hausen, Rod am Berg oder Anspach, in jedem Stadtteil steht mindestens ein Bolzplatz zum Kicken zur Verfügung. Der Großteil der Plätze befindet sich auf einem Rasenstück oder ist als Ascheplatz angelegt und mit zwei Toren ausgestattet. Zwischen Westerfeld und Anspach (neben Adam Hall) befindet sich sogar ein durch Banden eingeschlossener Kunstrasenplatz, der an eine Soccerhalle erinnert.

Im Freilichtmuseum Hessenpark können die Besucher hautnah erleben, wie die Menschen früher lebten und arbeiteten. Zu den Angeboten zählen viele Vorführungen von Handwerk und Landwirtschaft, Ausstellungen, bunte Märkte, saisonale Veranstaltungen, das Museumstheater und geführte Themenrundgänge. Auf dem Marktplatz des Museums kann in den Gaststätten und Cafés gemütlich gegessen werden. Darüber hinaus gibt es viele liebevoll eingerichtete Läden, in denen zum Großteil traditionell

hergestellte Produkte aus der Region angeboten werden. Hier finden sich Geschenke, Andenken an den Besuch im Freilichtmuseum oder verschiedene Köstlichkeiten aus Hessen.

Das Kino Neu-Anspach ist ein Familienbetrieb und besteht seit über 80 Jahren, am jetzigen Standort seit mehr als 60 Jahren. Es wurde in den 1980er Jahren komplett umgebaut und modernisiert und bietet seitdem Filmvorführungen mit modernster Technik und das für bis zu 150 Besucher.

Ob für Freizeitreiter, die lange Ausritte in die Taunushänge unternehmen möchten oder für ambitionierte Turnierreiter, die beste Trainingsbedingen für Dressur und Springen begrüßen, auf den Reiterhöfen Neu-Anspachs ist für jeden Pferdebegeisterten das Richtige geboten. Sowohl der Heisterbacher Hof als auch die Wintermühle und der Tannenhof liegen in der wunderbaren Taunuslandschaft inmitten von Wiesen und Wäldern. Sie bieten Reitschulen, die nach den verschiedenen Bedürfnissen und Wünschen der Reitschüler sowie nach deren Alter und Ausbildungsstand strukturiert sind. Es werden sowohl Einzel- als auch Gruppenstunden auf verschiedenen Niveaus angeboten und auch die Dressur- und Springkenntnisse können in Neu-Anspach erweitert werden. Darüber hinaus können auch die Angebote des Reit- und Fahrvereins Neu-Anspach (Reitstunden, Rinderkurse, Trailkurse, etc.) genutzt und die vom Verein veranstalteten Events (Rallye-Trail-Day, Steinchen-Games, Taunus Working Equitation Turnier, etc.) besucht werden.



Abbildung 8 – Grünwiesenweiher (Quelle: Stadt Neu-Anspach)

Der Grünwiesenweiher gehört mit seiner Größe von ca. 1,3 ha zu den wenigen größeren Wasserflächen im Taunus. Aus geologischen Gründen gibt es im Taunus kaum natürliche Seen. So wurde der Grünwiesenweiher im 18. Jahrhundert künstlich angelegt und diente als Wasserreservoir für Mühlen sowie als Fischgrund. Der Weiher steht unter Naturschutz. Früher wurde er auch als Badesee genutzt, heute lässt die Wasserqualität das baden nicht mehr zu. Trotz des Badeverbots ist der Grünwiesenweiher jedoch ein idyllischer und einladender Ort. Im Sommer lädt das grüne Ufer zum Sonnenbaden ein und unter den schattigen Bäumen findet sich immer ein Plätzchen für ein gemütliches Picknick.

Für Naturliebhaber gibt es einige Rundwanderwege in und um Neu-Anspach. Der Eichblatt Rundwanderweg, der Pilz Rundwanderweg, der Geweih Rundwanderweg, sowie der Hase Rundwanderweg sind Wanderrouuten, die offiziell vom Naturpark Taunus erstellt und ausgeschildert wurden. Die genaueren Beschreibungen und ein Link zur virtuellen Wanderkarte des Naturpark Taunus sind auf der Website des Taunus Touristik Service (TTS) zu finden.




Abbildung 9 - Rundwanderwege und Laufwege des Naturpark Taunus (Quelle: Stadt Neu-Anspach)

Es gibt noch ein paar weitere Routen, die unter anderem der Taunusklub nutzt und auch benannt hat. Dazu gehören die Anspach Rod am Berger Runde, und der Wanderweg Über Aubachtal und Limes in den Stahlhainer Grund, deren Beschreibungen ebenfalls auf der Seite des TTS eingepflegt sind.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Lehr- Und Erlebnispfade. Auf dem Hartig-Walderlebnispfad, der auf dem Gelände des Hessenparks zu finden ist, lernen die Besucher auf spielerische Art und Weise die verschiedenen Baum- und Holzarten sowie ihre Verwendungen kennen, aber auch die Tiere der heimischen Wälder, wie Luchs oder Wildschwein. Zudem erhalten sie Einblick in die Waldarbeit und die heute nicht mehr geläufigen Waldnutzungen. Den Walderlebnispfad, der zwölf Stationen plus den Barfußpfad „Pfad der Sinne“ auf einer Lauflänge von etwa zwei Kilometern umfasst, kann auch im Rahmen einer Gruppenführung entdeckt werden.

Ebenfalls im Hessenpark zu finden ist der geologische Lehrpfad, dessen Thema unsere Erde und ihr fruchtbarer Boden ist. Auf dem Lehrpfad trifft man zunächst auf Informationstafeln zum Aufbau der Erde und dem Kreislauf der Gesteine. Im zweiten Teil wird anhand von Beispielen über die geschichtlichen Epochen der Erde berichtet.



Zusätzlich gibt es im Hessenpark auch einen Trimm-Dich-Pfad, der als Rundweg angelegt ist und aus zehn Gerätestationen aus Robinienholz besteht. Insgesamt lassen sich hier 14 Übungen durchführen, zum Beispiel Bockspringen, Klettern oder Klimmzüge. Anleitungen zur Übungsausführung geben Tafeln an den jeweiligen Stationen. Diese wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sportmedizin des Instituts für Sportwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt erarbeitet. Der Trimm-dich-Pfad kann anhand der Erläuterungen an den Stationsschildern eigenständig, je nach den eigenen körperlichen Möglichkeiten, absolviert werden.

Auf dem Natur-Erlebnispfad Wildschweinroute, dessen Startpunkt das Dorfgemeinschafts in Hausen-Arnzbach bildet, laden 16 Stationen dazu ein, aktiv in die Natur zu schauen und sie zu entdecken. Die Route ist so angelegt und gestaltet, dass sie sowohl für Erwachsene eine angenehme und interessante Wanderung durch Wald, Feld und Flur darstellt als auch vor allem Kindern viele abwechslungsreiche Erlebnisse bietet. Die begleitenden Schautafeln geben einen Überblick darüber, was in den verschiedenen Lebensräumen zu erforschen und kennenzulernen ist.

Beherbergungsangebot:

Die Unterkünfte sind, ausgenommen von der Jugendherberge (Bildungsstätte Alte Schule Anspach), ihrer Größe nach aufgelistet.

An Unterkünften gibt es in Neu-Anspach zwei Hotels, eine Pension, eine Jugendherberge sowie mehrere Ferienhäuser und Ferienwohnungen. Das Landhotel „Zum Hessenpark“ besitzt mit 34 Zimmern die größten Kapazitäten. Neben den Zimmern mit einem außergewöhnlichen Ambiente gibt es eine Bar, ein integriertes Café, einen Garten und die Möglichkeit, ein Frühstücksbuffet zu buchen. Das Abhalten von Konferenzen oder Tagungen ist in den Räumlichkeiten des Hotels ebenfalls möglich.

Das Landhotel und Gasthaus Velte, welches bereits seit 1934 im Familienbesitz ist, bietet 18 gemütliche Zimmer und drei Ferienwohnungen für Familienurlaube mit bis zu vier Personen. Zu dem Hotel gehört ein Restaurant, in dem einheimische Gerichte aus regionalen Produkten genossen werden können. An warmen Sommertagen lädt die Terrasse mit 40 Sitzplätzen zum Verweilen ein. Zudem gibt es auch hier die Möglichkeit, die Räumlichkeiten für verschiedene Feiern und Anlässe zu nutzen.

Eine weitere Übernachtungsmöglichkeit bietet die Pension Christine, die sehr zentral in der Nähe der Gesamtschule gelegen ist. Sie bietet drei Zimmer (drei EZ, zwei DZ) und somit Platz für insgesamt acht Personen. Die Vermietung der Zimmer erfolgt tageweise.

Neu-Anspach besitzt mit der Bildungsstätte Alte Schule Anspach (basa) auch eine Gruppenunterkunft für beispielweise Schul- oder Jugendreisen. Die zentral gelegene Unterkunft bietet Platz für Gruppen und Familien von bis zu 46 Personen in zwei voneinander getrennten Einheiten. Jede Etage teilt sich eine Selbstversorgerküche und einen Essraum sowie sanitäre Anlagen. Die Außenanlage umfasst eine Terrasse, eine Spielwiese, eine Grill-/Feuerstelle und einen Bolzplatz. Sowohl Selbstverpflegung als auch Vollverpflegung sind möglich. Parkmöglichkeiten sind ebenfalls vorhanden.

Die Räumlichkeiten der basa werden allerdings nicht nur als Unterkunft, sondern häufig auch als Tagungsstätte genutzt.

Übernachtungsplätze für weitere 50 Gäste bieten die größtenteils privatvermieteten Ferienhäuser und Ferienwohnungen, die über das ganze Stadtgebiet verteilt sind.



Abbildung 10 - Unterkünfte Neu-Anspach (Quelle: Stadt Neu-Anspach)

Gastronomieangebot:

Das Gastronomieangebot der Stadt Neu-Anspach ist sehr vielseitig. Im Folgenden werden alle ansässigen Gastronomiebetriebe, von den Restaurants der gutbürgerlichen und traditionell deutschen Küche über die asiatischen und italienischen Restaurants bis hin zu den Cafés, kurz vorgestellt.

Das Wirtshaus zum Adler befindet sich direkt im Hessenpark und besitzt, wie viele andere Gebäude im Park, eine lange Tradition. Das kulinarische Angebot kann daher der traditionellen Landküche zugeordnet werden. Wer mal wieder essen möchte wie bei Oma, der ist im Wirtshaus zum Adler genau richtig. Platz gibt es genug: Im Gasthaus stehen circa 300 und auf der Terrasse nochmal 200 Sitzplätze zur Verfügung.

In der 1723 in Remsfeld erbauten „Martinsklause“ kann seit Sommer 2014 wieder geschlemmt werden. Das vielseitig genutzte Gebäude zeigt sich passend zum Zeitschnitt der Baugruppe Nordhessen im

Stil der 1950er-Jahre und bietet neben der Gaststätte eine Ausstellung zum Brauereiwesen, Schautafeln zur Geschichte der Herkunftsgemeinde und der Schenke sowie einen mietbaren Tanzsaal, der Platz für 80 bis 100 Personen bereithält.

Im Restaurant im Bürgerhaus in Neu-Anspach gibt es eine große Auswahl an frisch zubereiteten gutbürgerlichen Speisen, die sowohl direkt vor Ort verzehrt als auch mitgenommen werden können. Die Räumlichkeiten des Bürgerhauses sind sehr großzügig und stehen für jegliche private und berufliche Festlichkeiten (Tagungen, Veranstaltungen) zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es im Untergeschoss des Bürgerhauses auch eine Kegelbahn.



Abbildung 11 - Bürgerhaus mit großem Saal und Kegelbahn (Quelle: Stadt Neu-Anspach)

Das kulinarische Angebot des Gasthaus[es] Zur Linde besteht aus einer vielfältigen Auswahl an deutschen Gerichten, die frisch und mit Liebe zubereitet werden. Über die Tische im Gastraum hinaus gibt es auch die Möglichkeit, sich ein Plätzchen im gemütlichen Innenhof zu suchen.

Das bereits in der vierten Generation familiengeführte Gasthaus Zur Talmühle liegt herrlich eingebettet im Stahlhainer Grund zwischen Neu-Anspach und dem Hessenpark und bietet sich so als Einkehrmöglichkeit auf einer Wanderung durch die Natur des Taunus an. Kulinarisch ist von Gerichten der gutbürgerlichen Küche mit selbstgekeltertem Apfelwein über Kaffee + Kuchen bis hin zu traditionellem Wild- und Schlachtessen alles geboten. Das Lokal bietet Platz für bis zu 120 Personen, der mitten im Grünen gelegene Biergarten für zusätzlich 80 Personen.



Abbildung 12 - Gaststätten Zur Talmühle und Zur Usaquelle (Quellen: Bildrechte Abb. links: Heidelore Priester, Bildrechte Abb. rechts: Ihab Al Arab)

Direkt am Waldschwimmbad Neu-Anspach gelegen, bietet die Gaststätte Zur Usaquelle ganzjährig gutbürgerliche und lokale Küche an. Dabei wird viel Wert auf Regionalität und Frische gelegt. Neben der Haupt-

speisekarte werden die Gäste jahreszeitlich mit abwechslungsreichen Wochen- und Saisongerichten

verwöhnt. Die Räumlichkeiten sind ideal geeignet für Feierlichkeiten, egal ob Hochzeit, Taufe, Geburtstagsfeier oder Vereinsfeier. Die Gaststätte liegt außerdem auf dem Weg vieler beliebter Wanderwege. Sie ist eine schöne Einkehrmöglichkeit, sowie ein guter Start- und Zielpunkt zahlreicher Touren.

Das Restaurant Zur Wintermühle ist eine gemütliche kleine Gaststätte auf dem Anwesen der Wintermühle in den Stahlhainer Mühlen. Es gibt eine kleine aber feine Karte, die jeden Tag um ein zusätzliches Tagesgericht und frischen Kuchen ergänzt wird. Aufgrund der Lage eignet sich die Gaststätte perfekt für eine kurze Stärkung während eines Wanderausflugs oder Spaziergangs.

Landhotel und Gasthaus Velte (Beschreibung siehe Beherbergungsangebot)



Abbildung 13 - Gasthaus Velte (Quelle und Bildrechte: Landhotel und Gasthaus Velte)

KHAI Sushi & More steht für frisch zubereitete Sushi in stilvollem Ambiente – aber auch Salate, Suppen, Reis- und Nudelgerichte, Fleisch- und Fischgerichte, japanische Teriyaki-Gerichte bis hin zu Vietnams Lieblings Street Food. Zum Angebot gehören ein Mittagsbuffet, ein Lieferservice und ein Catering-Service für Geburtstage und andere Feierlichkeiten jeder Art.

Im China Restaurant Mayflower werden Gerichte aus der chinesischen, mongolischen und japanischen Küche serviert. Das Highlight stellt das „All you can eat“-Buffet dar, welches eine große Auswahl an asiatischen Köstlichkeiten, darunter frische Sushi sowie Speisen vom mongolischen Grill, bereithält.

Im Restaurant Kastanienhof, welches nur unweit vom Bahnhof in Neu-Anspach gelegen ist, bietet neben dem sehr großzügigen Innenbereich auch einen schönen Biergarten. Sowohl die gemütliche Atmosphäre im Lokal als auch die Außenplätze unter den großen Kastanien laden zum Verweilen ein. Das kulinarische Angebot ist breitgefächert und reicht von italienischen Spezialitäten bis hin zu deutschen Klassikern. Die Räumlichkeiten des Restaurants bieten Platz für bis zu 180 Personen und werden auf Anfrage auch für verschiedene Anlässe und Feierlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Das Angebot des Ristorante L'Italiano Vero beschränkt sich auf die traditionell italienische Küche, die dem Besitzer des Restaurants im Blut liegt. Im Ristorante L'Italiano Vero wird mit Herzblut und Leidenschaft gekocht und dabei Wert auf die Verwendung regionaler und saisonaler Produkte gelegt.

Auch die Pizzeria Casa Mia bietet ein vielseitiges Angebot an (vorwiegend) italienischen Speisen zum Mitnehmen aber auch zum direkt genießen im Lokal oder auf der Terrasse im Hof. Sowohl die original italienischen Pizzen als auch die überbackenen Gerichte kommen direkt aus dem Holzofen und erhalten dadurch ein angenehm rauchiges Aroma.

Fabian's Pizza – Bar – Lounge bietet ebenfalls mediterrane Speisen, die in traditionell italienischem Ambiente genossen werden können. Hier findet sich zudem, aufgrund der großen Weinkarte, zu jedem Gericht der passende Tropfen.

Die Eis-Café Pizzeria Roma ist Pizzeria und Eiscafé in einem. Es gibt warme Gerichte aus der italienischen Küche (auch zum Mitnehmen) und zudem verschiedene Eisspezialitäten zum Verzehren vor Ort oder einfach auf die Hand.



Abbildung 14 – Schultheisshof (Quelle: Stadt Neu-Anspach)

Die Weinstube Schultheisshof orientiert sich an den Weinstuben, die es in der Pfalz, im Elsass oder im Mittelrheintal gibt. Die Weinkarte ist im Vergleich zu Restaurants wesentlich umfangreicher, bevorzugt werden lokale Weine. Außerdem gibt es kleinere Mahlzeiten. Entsprechend dem Motto konzentriert sich der Schultheisshof (ganz ohne Zapfhahn) überwiegend auf deutschen Rebensaft. Passend zur rustikalen Umgebung werden Flammkuchen serviert.

Auch für den Snack zwischendurch, Kaffee und Kuchen sowie andere süße und herzhaft Kleinigkeiten ist in Neu-Anspach gesorgt. Das Bistro-Café-Restaurant „Alter Markt“ gehört zum Landhotel am Marktplatz des Hessenparks. Das besondere historische Flair und die Lage in der herrlichen Natur und doch vor den Toren Frankfurts verleihen dem Alten Markt seinen unverwechselbaren Charme. Das Bistro lädt zum Frühstück, Kaffee trinken oder auch zum Genießen feiner hessischer Köstlichkeiten aus frischen regionalen Zutaten ein.

Das Angebot der Café und Unverpackt-Laden Genussdiele ist sehr vielseitig. Der größte Teil der Ladenfläche wird für einen Unverpackt-Laden genutzt, in dem jegliche Lebensmittel sowie Reinigungsmittel

und Körperpflegeartikel zum Abfüllen und müllfreien Kaufen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt es eine Eisdiele, in der köstliche Eissorten ohne künstliche Geschmacks-, Farb- und Konservierungsstoffe angeboten werden, und ein integriertes Café, in dem neben dem Eis auch noch Kaffee, Kuchen, Waffeln, Suppen und andere kleine Speisen genossen werden können.

Das Café Konditorei Becker ist ein gemütliches Café mit 35 Sitzplätzen, in erholsamer Lage nahe dem Wald und vieler Wanderwege. Es gibt leckere, hausgemachte Torten, Kuchen, liebevoll angerichtete Frühstücke und andere Köstlichkeiten. Im Sommer kann die große Hofterrasse genutzt werden, um einen Eiskaffee zu trinken oder ein Eis zu schlecken. Qualität, Frische und freundlicher Service werden hier besonders großgeschrieben.

Mit Ihren Backwaren in Bioqualität bietet die Bäckerei Otto Ernst seit über 175 Jahren beste Back- und Kuchenspezialitäten. Angeschlossen ist ein Café mit freundlicher Bedienung. Die Spezialitäten sind traditionelle heimische Brot-, Brötchen- und Kuchenspezialitäten. Das Café bietet Platz für 32 Gäste. Für Feierlichkeiten steht ein Saal mit 90 Sitzplätzen zur Verfügung.



Abbildung 15 - Cafés in Neu-Anspach (Quellen: Bildrechte Abb. Links: Genussdiele GmbH, Bildrechte Abb. Mitte: Jocelyne Wick, Bildrechte Abb. Rechts: Regina Ernst-Messer)



2.2 SWOT-Analyse

Die Beurteilung der Ist-Situation erfolgt über eine SWOT-Analyse. Die **SWOT**-Analyse ist ein mehrdimensionales strategisches Analyse-Tool mit dem die Positionierung der eigenen Aktivitäten gegenüber dem Wettbewerb untersucht wird. Zum einen hilft sie dabei, die Stärken (**Strengths**) und Schwächen (**Weaknesses**) eines Unternehmens oder auch einer Stadt/Region zu erkennen und zum anderen treten dabei potenzielle Chancen (**Opportunities**) und Risiken (**Threats**) in Erscheinung. Die Stärken und Schwächen gehen aus den inneren Strukturen der Institution hervor und werden deshalb als interne Faktoren bezeichnet, wohingegen die Chancen und Risiken marktabhängig sind, weshalb sie als externe Faktoren gelten (Gabler Wirtschaftslexikon²).

Zu Beginn erfolgt eine isolierte Betrachtung der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken. Das Augenmerk liegt dabei ausschließlich auf Faktoren, die den touristischen Erfolg der Stadt positiv oder negativ beeinflussen. Anschließend werden diese zusammengeführt, um daraus Strategien und Handlungsempfehlungen für die Zukunft abzuleiten. Entscheidend dabei ist, dass in der Analyse keine richtigen oder falschen Resultate aufgedeckt werden, sondern lediglich plausible und unwahrscheinliche Lösungen ersichtlich werden. Die Stadt Neu-Anspach muss die Stärken und Chancen für die Zukunft maximieren und nutzen sowie die Schwächen und Risiken minimieren.


Die Reihenfolge der Argumente resultiert aus einer im Vorfeld durchgeführten Priorisierung der Autorin.

2.2.1 Analyse interner Faktoren

Stärken:

Eine der größten Stärken der Stadt ist auf jeden Fall ihre geographische Lage im Hochtaunus und daraus resultierend ihre vielgestaltige Landschaft. Diese bietet eine ausgezeichnete Grundlage für die Ausübung vielseitiger Outdoor-Aktivitäten. Vor allem Wandern, Radfahren und Reiten sind beliebte Freizeitaktivitäten, die im Neu-Anspacher Waldgebiet ausgeübt werden können. Eine gut ausgebaute Infrastruktur aus beschilderten Routen ist großräumig vorhanden.

Die Lage der Stadt inmitten des Taunusgebietes ist auch ein Vorteil hinsichtlich der Vermarktung. Auf der Website des Taunus Touristik Service sind beispielsweise viele der Neu-Anspacher Attraktionen,



Gastronomiebetriebe und Unterkünfte eingetragen. So werden diese nach außen als Teil der Tourismusregion Taunus präsentiert. Die Vermarktung über den/in Kooperation mit dem Taunus Touristik Service ermöglicht der Stadt Neu-Anspach eine attraktivere Außenwirkung durch die anschauliche Website (taunus.info) sowie eine deutlich größere Reichweite.


Auch für Naturbegeisterte, die noch etwas mehr über die Region und ihre Natur lernen möchten, gibt es interessante Angebote. Auf einigen der zahlreichen Wanderrouten wurden als zusätzliche Attraktion einige Lehrpfade angelegt, auf denen Besuchern aller Altersklassen spannende Fakten rund um die Flora und Fauna des Taunus nähergebracht werden. Generell ist die Region sehr familienfreundlich, da sich mit den vielfältigen Outdoor-Aktivitäten wie Wandern, Radfahren, Reiten und Schwimmen für jedes Alter und jeden Geschmack etwas finden lässt. Aus diesem Grund ist die Stadt Neu-Anspach bereits jetzt ein beliebtes Ziel für Tagesausflüge.

Eine weitere Stärke besteht in der günstigen Verkehrsanbindung, die vor allem den Besuchern aus der Region und dem Umland eine schnelle Anreise ermöglicht. Auch dadurch ist die Stadt besonders attraktiv für Tagesausflüge oder Wochenendtrips.

Mit dem Freilichtmuseum Hessenpark besitzt Neu-Anspach außerdem einen Touristenmagnet, der vor allem Familien anlockt. Die dort gebotenen Ausstellungen und Attraktionen zur Veranschaulichung alter Handwerke und Künste sowie des traditionellen hessischen Landlebens verleihen dem Museum und der Stadt eine überregionale Bekanntheit. Der Hessenpark liegt mitten im Grünen, umgeben von einem Netz aus Wander- und Radwegen. Mit den Gastronomiebetrieben auf dem Marktplatz des Freilichtmuseums werden, neben den Besuchern des Parks, auch den zahlreichen vorbeikommenden Wanderern und Radfahrern Einkehrmöglichkeiten geboten. So kann die Gästezahl noch einmal um ein Vielfaches gesteigert werden.

Schwächen

Ein großes Problem der Stadt Neu-Anspach ist, dass das Netzwerk unter den Leistungsträgern innerhalb der Stadt nicht stark genug aufgebaut und das Konkurrenzdenken der einzelnen Akteure (vor allem interkommunal) noch sehr ausgeprägt ist, obwohl von einer Kooperation alle profitieren würden. Anstatt zusammenzuarbeiten, kümmert sich bisher jeder der Leistungsträger vorwiegend um sein eigenes Unternehmen, wodurch auch kaum neue Angebote entwickelt werden.



Zudem wurde wie bereits in Kapitel 1.1 beschrieben bisher kein die gemeinsamen Ziele enthaltendes touristisches Leitbild geschaffen, welches den lokalen Leistungsträgern als Orientierung dienen konnte.

Eine weitere Schwäche liegt in der Tatsache, dass viele der nahegelegenen touristischen Attraktionen nicht zum Neu-Anspacher Stadtgebiet, sondern zu den Nachbarkommunen gehören. Dazu gehören beispielsweise das Römerkastell auf der Saalburg, welches durch seine Geschichtsträchtigkeit überregional bekannt ist, oder auch der Freizeitpark Lochmühle, der ein beliebtes Ausflugsziel für Familien aus der ganzen Region darstellt.

Der ebenfalls überregionale Anziehungskraft besitzende Hessenpark hingegen liegt im Stadtgebiet Neu-Anspachs, jedoch eher ungünstig vor dem Siedlungsgebiet der Stadt. Die Besucher des Hessenparks kommen (aus Frankfurter Richtung) also nicht einmal an der Stadt mit ihren vielseitigen weiteren Angeboten vorbei.

Zugleich als Stärke und als Schwäche sind die relativ geringen Übernachtungszahlen zu bewerten. Positiv zu sehen sind die zahlreichen Tagestouristen, die der Stadt einen Besuch abstatten (siehe Stärken). Auf diesen soll auch weiterhin der Fokus liegen, da kein ausreichend breites Angebot vorhanden ist, um sich zu einer richtigen Urlaubsregion zu entwickeln. Allerdings besteht aufgrund der vorhandenen Unterkünfte durchaus Potenzial. Mit attraktiveren Übernachtungs- und (eventuell sogar) Kurztripangeboten könnte versucht werden, zumindest einige Besucher für mehrere Tage in der Region zu halten.

Des Weiteren ist der Internetauftritt der Stadt Neu-Anspach durchaus noch verbesserungswürdig. Die Website der Stadt bietet den Neu-Anspacher Bürgern ausreichend Informationen, jedoch ist der Tourismusbereich nicht besonders übersichtlich und attraktiv. Die Website des Taunus Touristik Service (TTS), der sich um die touristische Vermarktung der Taunusregion kümmert, ist dagegen optisch sehr ansprechend gestaltet und erreicht einen weitaus größeren Interessentenkreis. In deren Website-Portal (Taunus.info) sind auch bereits viele der in Neu-Anspach gebotenen touristischen Attraktionen, inklusive der Informationen zu vorhandenen Gastronomie- und Beherbergungsangeboten, eingepflegt. Die Kooperation mit dem TTS ist durchaus als Stärke zu sehen, weshalb diese in Zukunft noch weiter ausgebaut werden sollte.

2.2.2 Analyse externer Faktoren

Chancen


Wie bereits zu Beginn dieser Arbeit erwähnt, steigt der Bedarf nach Regionalisierung und Naherholung, vor allem in der Natur, wieder an (siehe Kapitel 1). Laut einer Umfrage zu den beliebtesten Aktivitäten während eines Kurzurlaubs interessieren sich über die Hälfte der Deutschen am meisten für Sehenswürdigkeiten und die Natur (Graefe 2020, Statista.de). Daraus ergeben sich (hinsichtlich des Tourismus) einige Chancen für die Stadt Neu-Anspach. Durch die ländliche Lage mitten im Taunus eignet sich Neu-Anspach wunderbar zur Naherholung in der Natur und als Ausgleich zum Trubel des Alltags.

Zusätzlich liegen Aktiv- und Kurzurlaube generell wieder vermehrt im Trend. Diese lassen sich (vor allem im Rahmen eines Tagesausflugs) gut in Neu-Anspach verbringen, da insbesondere an Outdoor-Aktivitäten einiges geboten ist. Die Stadt bietet sich beispielweise ideal als Startpunkt für eine Wanderung durch die Wiesen und Wälder der Taunusregion an. Es sind auch bereits viele weitere Angebote vorhanden (siehe Kapitel 2.1), diese könnten jedoch noch weiter ausgebaut werden, um noch mehr trendbewusste Naturfreunde in die Kleeblattstadt zu locken.

Weitere Chancen könnten sich aus touristischen Kooperationen innerhalb der Stadt und auch mit anderen Kommunen ergeben. Da die Städte und Gemeinden im Hochtaunuskreis, vor allem in Richtung des Hintertaunus, eine sehr ähnliche Landschaft und darüber hinaus auch vergleichbare Herausforderungen zu bewältigen haben, liegt es nahe, interkommunal zu kommunizieren und gegebenenfalls zusammenzuarbeiten. Insbesondere Usingen und Wehrheim bieten sich als direkte Nachbarkommunen als touristische Kooperationspartner an. Die Zusammenarbeit soll/muss nicht auf alle Bereiche übertragen werden, projektbezogene Kooperationen wären jedoch denkbar und könnten sicherlich für alle Beteiligten profitabel sein.

Risiken

Eine Kooperation mit den Nachbarkommunen kann durchaus als Chance für Neu-Anspach gesehen werden, jedoch stellen sie gleichzeitig ein Risiko dar, da viele der überregional bekannten Sehenswürdigkeiten nicht zu Neu-Anspach, sondern zu den umliegenden Städten und Gemeinden gehören. Werden keine Kooperationen eingegangen oder die Zusammenarbeit funktioniert aus irgendeinem Grund nicht, stellen die umliegenden Kommunen in erster Linie Konkurrenten dar, die ebenfalls versuchen, potenzielle Besucher anzuwerben.



Doch nicht nur die direkte, sondern auch die indirekte Konkurrenz ist an dieser Stelle zu nennen. Dazu können alle anderen Urlaubsregionen oder auch Tagesausflugsziele in Deutschland gezählt werden. Denn nicht nur Aktivurlaube in der Natur werden immer beliebter, sondern auch andere Tourismusformen liegen durchaus im Trend. Beispielsweise der Weintourismus erfreut sich bei mittlerweile allen Altersklassen einer ebenso großen Beliebtheit und stellt damit ein beträchtliches Risiko für rein ländlich-touristische Regionen, wie die Stadt Neu-Anspach, dar (Peters und Sennlaub 2017: 75).

Außerdem sehr beliebt sind Städtereisen, die unter den Kurzurlauben und Tagestrips laut einer Umfrage des Statistischen Bundesamtes fast 40% ausmachen (Termèche 2020).

Zur weiter entfernten indirekten Konkurrenz gehören beispielweise die immer günstiger werdenden Fern- und Pauschalreisen. Am liebsten verbringen die Deutschen ihren Urlaub zwar im eigenen Land, was durch das Corona-Virus und die damit einhergehenden Reisebeschränkungen (vor allem ins Ausland) noch verstärkt wurde, jedoch bleiben die Urlaubsorte im Süden weiterhin attraktiv. Zusätzlich begünstigt wird dies durch die steigende Mobilität und billige Flüge sowie gute Rundum-Angebote, die durch die großen Reiseveranstalter geboten werden (faz.net). So folgen direkt hinter Deutschland auch Spanien, Italien, Österreich, die Türkei und Griechenland als ebenfalls sehr beliebte Reiseziele, die den inländischen Urlaubsregionen mit den dort herrschenden ganzjährig angenehmen Temperaturen Konkurrenz machen (Termèche 2020).

Als weiterer Risikofaktor muss immer im Hinterkopf behalten werden, dass im Internet sehr schnell und einfach Urlaubserfahrungen jeglicher Art ausgetauscht werden können. Dabei können ein paar wenige negative Erfahrungen ausreichen, um das Image einer ganzen Destination zu zerstören. Daher können moderne Kommunikationsmittel zwar tourismusfördernd wirken, jedoch stellen sie immer zugleich ein Risiko dar.

Wichtig ist auch, die Authentizität einer Tourismusregion aufrechtzuerhalten. Ein Überangebot an touristischen Attraktionen kann zum Verlust der ländlich ruhigen Identität führen. Die Attraktionen eines Naherholungsgebietes müssen sich in die natürlichen Gegebenheiten der Region einfügen, anstatt diese zu untergraben. Ansonsten geht der ursprüngliche Erholungsfaktor der Natur, wegen dem die meisten Besucher kommen, schnell verloren.

3 Abgeleitetes touristisches Leitbild

Im Folgenden werden die wichtigsten Leitlinien für die künftige touristische Entwicklung der Stadt Neu-Anspach noch einmal ihrer Wichtigkeit nach zusammengefasst.

Eine der Haupt-Leitlinien besteht darin, die touristische Einbettung in die Region und daraus resultierend die gezielte Vermarktung der Stadt als Bestandteil dieser zu fördern.


Eine weitere Leitlinie für die touristische Entwicklung der Stadt ergibt sich aus dem Image des Taunus als Naherholungsregion. Alle Angebote und Attraktionen sollten sich möglichst nahtlos in die natürlichen Gegebenheiten der Region einfügen, also keinesfalls künstlich oder aus dem Rahmen fallend wirken, um den Erholungsfaktor der Natur für die Besucher (vor allem der Hauptzielgruppen: Naturliebhaber, Familien, Aktivurlauber) zu wahren.



Abbildung 16 - Wanderallee Eichenwald (Quelle: Stadt Neu-Anspach)

Die Wirtschaft der Stadt durch sanfte touristische Maßnahmen anzukurbeln, indem durch die Aufwertung und den Ausbau des touristischen Angebots mehr Besucher angezogen werden, ist das hauptsächliche Ziel. Von der daraus resultierenden Attraktivitätssteigerung Neu-Anspachs profitieren, über die Gäste hinaus, auch die Bürger der Stadt. Die mit der Umsetzung des Tourismuskonzepts sowie des Stadtentwicklungskonzepts einhergehende, über die Anziehung fremder Besucher hinausgehende Steigerung der Wohn- und Lebensqualität der Neu-Anspacher Bürger war und ist ein Schlüsselaspekt für die Förderung der heimischen Wirtschaft und die langfristige Stabilisation der Stadt als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort.

Bezüglich des Freizeitangebots sollte das oberste Ziel sein, die bestehende touristische Infrastruktur zu pflegen und weitergehend auch zu optimieren und auszubauen. Dabei ist viel Engagement und Kreativität gefragt, da die Stadt aufgrund ihrer Größe und den geringen finanziellen Mitteln nur eingeschränkte Kapazitäten hinsichtlich der Weiterentwicklung des touristischen Angebots besitzt. Auf die



Pläne des Stadtentwicklungskonzepts aufbauende, kostengünstige Projekte, die mit relativ geringem Aufwand realisierbar sind, stehen daher im Fokus.

Um den Fortschritt trotz der schwierigen Voraussetzungen vorantreiben zu können, sind die vereinten Kräfte aller Leistungsträger nötig. Die Zusammenarbeit der innerstädtischen Akteure sowie auch die projektorientierte Kooperation mit umliegenden Kommunen stellt deshalb ebenfalls eine bedeutende Leitlinie für das weitere Vorgehen dar. Für die Umsetzung dieser Leitlinie sind eine offene Kommunikation und ein regelmäßiger Austausch zwischen den Verantwortlichen unabdingbar. Zudem muss, nach dem Vorbild der themenbezogenen Arbeitsgruppen im Zuge des Stadtentwicklungskonzepts, für jedes Projekt ein gemeinsames Konzept entwickelt werden, das alle Ideen sowie eine ausführlich geplante und einvernehmlich beschlossene Aufgaben- und Verantwortlichkeitsverteilung enthält.

Die genannten Leitlinien sollen auch in Zukunft die Grundpfeiler aller Planungen hinsichtlich der touristischen Entwicklung der Stadt darstellen und darüber hinaus als Entscheidungsgrundlage für neue Projekte dienen. Mit dem Fokus auf finanziell tragbaren und kapazitiv leistbaren Projekten, die die Erstellung eines zielgruppenspezifischen Angebots anvisieren, sowie einer verbesserten Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Akteuren unterschiedlicher Ebenen kann das Potenzial, das der Tourismus als Wirtschaftszweig birgt, nutzbar gemacht werden.

4 Strategische Handlungsempfehlungen

Die Zusammenführung der internen und externen Komponenten aus der SWOT-Analyse mit den Leitlinien des Touristischen Leitbildes liefert Strategien und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen, die für die touristische Entwicklung der Stadt Neu-Anspach hilfreich sein können.

SO-Strategien

Die Zusammenführung der Stärken (**S**trengths) mit den Chancen (**O**pportunities) führt zu folgenden möglichen Strategien:

Landschaft (durch geographische Lage im Taunus) + Steigender Bedarf nach Regionalisierung und Naherholung: Der steigende Bedarf nach Regionalisierung und Erholung in der Natur kann von der Stadt Neu-Anspach genutzt werden, um sich durch gezielte Vermarktung als Teil der Naherholungsregion Taunus vor allem für Gäste aus dem Rhein-Main-Gebiet und der Umgebung noch interessanter zu machen.

Aber nicht nur die Vermarktung nach außen spielt eine Rolle. In einer kleinen Stadt wie Neu-Anspach ist es vor allem auch wichtig, die interne Vermarktung zu optimieren. Die Bewohner der Stadt (und die Bewohner des Umlandes) müssen über das bestehende Angebot informiert sein, um es nutzen zu können. Ein eigenes Budget für Marketing innerhalb der Stadt wäre hilfreich, um beispielsweise eine weitläufige und einheitliche Beschilderung der Attraktionen einzuführen. Mit dieser würde die Stadt sowohl nach innen als auch nach außen ein noch stimmigeres und attraktiveres Bild abgeben.

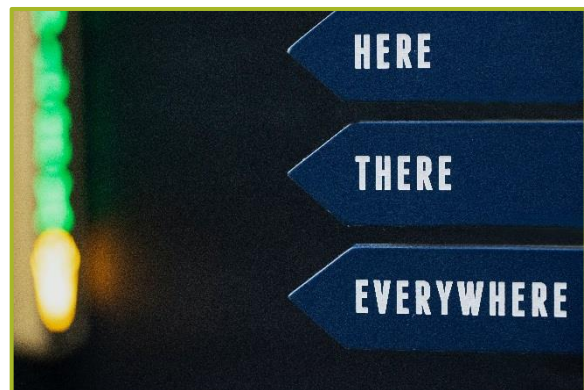


Abbildung 17 – Schilder (Quelle: unsplash.com)

Handlungsschritte:

- Vorlage für die Stadtverordneten/den Magistrat zur Budgetierung sowie einer Innerorts einheitlichen Beschilderung

Outdoor-Aktivitäten wie Wanderrouten und Lehrpfade + Verstärkte Kooperation der lokalen Leistungsträger, auch mit umliegenden Kommunen: Durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Leistungsträgern der Stadt könnten interne Kooperationen, beispielsweise mit den Reiterhöfen, geschlossen und das Outdoor-Angebot so um geführte Wanderritte erweitert werden.

Bezüglich des Fuß- und Radwegenetzes in Neu-Anspach wurde im Rahmen des Masterplans 2040 eine Zusammenarbeit mit dem ADFC ausgearbeitet, durch die die Infrastruktur innerhalb der Stadt untersucht und anschließend optimiert werden soll (Stadtentwicklungskonzept Neu-Anspach).



Abbildung 18 - Fahrradweg (Quelle: unsplash.com)

Interkommunal könnte auch mit den direkt angrenzenden Kommunen Wehrheim und Usingen über einen Ausbau der Radwege und -routen gesprochen werden, da für längere Touren nur Strecken über die Stadtgrenzen hinaus Sinn machen. In diesem Zuge könnte auch der offizielle Fahrradplan erstellt werden, der schon länger im Gespräch ist.

In Verbindung mit den vorgeschlagenen Maßnahmen könnte auch über einen kleinen E-Bike-Verleih nachgedacht werden, da die Nachfrage nach den mit einer Tretunterstützung ausgestatteten Fahrrädern immer mehr zunimmt und sich der nächste Verleih erst in Oberursel am Taunusinformationszentrum befindet.

Handlungsschritte:

- Gespräche mit Reiterhöfen führen (Konzept erstellen)
- Mit Wehrheim und Usingen bezüglich eines gemeinsamen Fahrradplans kommunizieren
- Suche nach einem potenziellen Standort sowie einem Betreiber für einen E-Bike-Verleih (Idee: Integration in ein Autohaus)

Familienfreundlichkeit + Outdoor-Aktivitäten + Steigendes Gesundheitsbewusstsein, Natur als Ausgleich zum Alltag: Zusätzlich zu den zahlreichen Wanderwegen und Lehrpfaden könnten zur Freude von Familien mit Kindern noch mehr Zusatzattraktionen vorhanden sein. Beispielsweise könnten Geopfade oder auch Geoparks (nach Vorbild des geologischen Lehrpfades im Hessenpark) in die großen

Wanderrouen integriert werden. Darüber hinaus könnten auch noch mehr waldpädagogische Angebote oder kleine Waldspielplätze aus vorhandenen Materialien geschaffen werden, um den Ausflug in die Natur noch etwas aufregender zu gestalten.

Eine weitere Methode, um Wanderungen (vor allem für Familien mit Kindern) noch attraktiver zu machen, sind Geocaching-Routen. In Neu-Anspach gibt es bereits eine Stadtrallye durch den alten Ortskern von Anspach, bei der die Kreativität, das Wissen und die Logik der Teilnehmer gefragt sind. Das Angebot könnte mit wenig Aufwand und finanziellen Mitteln erweitert werden.

Die Erweiterung des Angebots ist ein wichtiger Schritt, jedoch dürfen die bereits bestehenden Attraktionen nicht außer Acht gelassen werden. Die Bestandspflege ist eine Grundvoraussetzung für den Erhalt der geschaffenen touristischen Infrastruktur, weshalb auch dafür unbedingt Kapazitäten freigehalten oder neu geschaffen werden müssen.

Handlungsschritte:

- Priorität: Kapazitäten für Bestandspflege anpassen/ausbauen
- Mit den Verantwortlichen des Geolehrpfades im Hessenpark sprechen -> Erweiterung/Zusätzliche Standorte
- Suche nach geeignetem Standort für die Pfade und gegebenenfalls einen Waldspielplatz (Freiwillige Helfer?)
- Für Geocaching werben (Taunus Touristik Service + Zeitung)


Familienfreundlichkeit + Verstärkte Kooperation der lokalen Leistungsträger, auch mit umliegenden

Kommunen: Ergänzend zu den bereits bestehenden Angeboten, die vor allem während der Sommermonate attraktiv sind, könnte ein saisonales Programm entworfen werden, welches auf die Gegebenheiten jeder Jahreszeit abgestimmt ist. So könnten zum Beispiel Themenevents wie ein Frühlingsfest oder ein Herbstmarkt veranstaltet werden, auf denen sowohl die Atmosphäre als auch die angebotenen Produkte an die jeweilige



Abbildung 19 - Winterwanderung (Quelle: unsplash.com)

Saison/Jahreszeit angepasst sind. Zudem könnten im Winter Schneewanderungen, im Frühling Kräutertouren und im Herbst beispielweise Märchentouren für Kinder angeboten werden.



Zusätzlich dazu könnten Nachtwächterführungen durch (beispielsweise) die alten Ortskerne angeboten werden. Dabei könnten entweder Fakten zur Historie der Stadt oder auch Fantasie-Geschichten erzählt werden, die in Verbindung mit einer „Nachtwanderung“ für ein spannendes Erlebnis sorgen würden.

Das Schwimmbadgelände könnte ebenfalls außerhalb der Sommermonate alternativ genutzt werden. Im Frühling oder Frühherbst könnten noch weitere Open Air Veranstaltungen wie das Open Air Kino (in Kooperation mit dem Kino Neu-Anspach) stattfinden. Vielleicht ist auf dem großen Gelände sogar genug Platz für ein kleines Autokino, welches sicherlich gut besucht werden würde.

Außerdem könnten auch noch mehr überdachte Veranstaltungen in einem Zelt (in Kooperation mit den Sportvereinen) organisiert werden, um den Platz, den das Gelände bietet, ganzjährig auszunutzen.

Auch die AG Freizeit des Masterplans 2040 hat sich für eine bessere Vernetzung der Akteure (Private, Vereine, Stadt und umliegende Kommunen) ausgesprochen, um die Freizeitangebote weiter auszubauen und darüber hinaus auch über Gesamtkonzepte für Bereiche wie das Gelände des Waldschwimmbades zu sprechen (Stadtentwicklungskonzept Neu-Anspach).

Handlungsschritte:

- Zu den Festen: Priorität auf dem Wochenmarkt -> aus Kooperationen können dann weitere Veranstaltungen entstehen
- Zu den Führungen: Interessenten/mögliche Leiter suchen/kontaktieren (zum Beispiel: Kräuter-Schule Taunus in Obernhain)
- Zum Schwimmbadgelände: Kommunikation mit dem Kino (wegen weiteren Open-Air-Kinos) und mit den Sportvereinen (bezüglich Veranstaltungen)

ST-Strategien

Die Kombination der Stärken (**Strenghts**) mit den Risiken (**Threats**) liefert die folgenden möglichen Strategieansätze für die Stadt Neu-Anspach und ihre Akteure:

Tradition/Kultur (Hessenpark) + Steigende Mobilität + Andere Tourismusformen im Trend: Durch die steigende Mobilität und die daraus resultierende Schnelllebigkeit (vor allem in den Großstädten) wächst das Bedürfnis nach Entschleunigung. Die historischen Fachwerkhäuser des Hessenparks sowie die dort demonstrierten traditionellen Handwerkskünste katapultieren die Besucher vorübergehend

in eine vergangene Zeit, in der alle alltäglichen (Arbeits-)Prozesse noch von Hand und somit vergleichsweise langsam vorstättengingen. Zusätzlich zu der der Hektik des Alltags entgegenwirkenden Atmosphäre bietet sich auch die Gelegenheit, einiges über die Tradition und die Kultur der Taunusregion zu erfahren. Kulturtourismus ist also nicht nur im Rahmen eines momentan total im Trend liegenden Städtetrips möglich. Auf einem solchen Trip wird gezielt nach dem Großstadterlebnis voller Trubel und Lärm gesucht, wohingegen der Taunus und die Stadt Neu-Anspach genau das Gegenteil bieten: Ruhe und Erholung.

Handlungsschritte:

- Traditionsbewusstsein in der Stadt stärken und zum Ausdruck bringen - durch beispielsweise Informationstafeln an historisch bedeutsamen Orten (Alte Fachwerkhäuser, Kirchen, Brunnen, Alte Höfe, etc.) oder feste Routen entlang der Kulturdenkmäler -> In Rod am Berg bereits teilweise durch die dem Neu-Anspacher Geschichtsverein zugehörige „Gralingsrunde“ verwirklicht -> regelmäßige Ortsrundgänge organisieren
- Erholungsfaktor (in der Natur) im Vordergrund -> kein Überangebot an „künstlichen“ Attraktionen schaffen; Angebote müssen sich in natürliche Gegebenheiten einfügen, um Authentizität zu bewahren



Abbildung 20 - Rod am Berg (Quelle: Stadt Neu-Anspach)

Tradition/Kultur (Hessenpark) + Attraktive Konkurrenzregionen/-attraktionen in unmittelbarer Nähe:

Da der Hessenpark zwar zu Neu-Anspach gehört, jedoch (wie auch die Attraktionen der umliegenden Kommunen) ungünstig vor der Stadt liegt, profitieren die Geschäfte im eigentlichen Stadtgebiet nicht wirklich von dem Touristenmagnet. Da eines der Ziele aber darin liegt, die Kaufkraft in der Stadt zu fördern, gilt es, ein wenig „Hessenpark“ in die Stadt zu bringen. Dies könnte beispielweise durch wechselnde und abwechslungsreiche Angebote auf dem Wochenmarkt (nach dem Vorbild des Bauernmarktes im Hessenpark) geschehen.



Abbildung 21 - Nikolausmarkt auf dem Marktplatz am Feldbergcenter
(Quelle: Stadt Neu-Anspach)

Der Wochenmarkt sollte generell ausgebaut werden und mehr lokale Anbieter sollten vertreten sein. Es gibt genug Anbieter, die ihre Produkte zusätzlich zum Tagesgeschäft, auf dem Wochenmarkt ausstellen könnten. Dazu gehören unter anderem der Metzger, die Bäckereien (im Wechsel), das Feinkostgeschäft, der Bioladen, die Genussdiele sowie die Taunusbrauerei. Zusätzlich zu kulinarischen

Spezialitäten könnten die kleinen (Handarbeits-)Geschäfte (mit Wolle, Stoffen, Grußkarten, Teespezialitäten, Geschenkartikeln) oder die Blumenläden das Angebot erweitern. Mit musikalischer Begleitung durch (evtl.) die Künstler des Musikpalasts würde aus dem spärlichen Wochenmarkt mit zwei Ständen ein kleines Fest entstehen, das den Konsum anregt und zum Verweilen einlädt.

Ein idealer Ort dafür ist der (auch bereits in der Gegenwart/Vergangenheit genutzte) Marktplatz, der durch die Vorhaben im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts (Masterplan 2040) zukünftig noch verstärkt das Zentrum des Lebens in Neu-Anspach darstellen soll. Das Marktplatzkonzept, welches vorsieht, aus dem Gebiet rund um das Feldbergcenter eine multifunktionale Piazza aus Wohnraum, Einzelhandel, Kultureinrichtungen, Gastronomie und auch Ruhe-, Aufenthalts- und Spielbereichen zu machen, wird in Zukunft noch ganz neue Nutzungsmöglichkeiten und Potenziale für Freizeitaktivitäten sowie Events bringen (Stadtentwicklungskonzept Neu-Anspach). Der Platz wird außerdem bereits für den alljährlich stattfindenden Nikolausmarkt genutzt.

Handlungsschritte:

- Kommunikation mit den Anbietern (Wer hat Interesse?)
- Plan zur Organisation/Umsetzung erstellen (Was ist vorhanden, was ist nötig? Wer hat was, wer braucht was?)

Familienfreundlichkeit + Beliebtes Tagesausflugsziel + Verkehrsanbindung + Günstige Flüge und Fernreisen (Pauschalreisen): Die nächste Strategie ergibt sich aus mehreren verschiedenen Stärken und Risiken. Die günstige Verkehrsanbindung ist ein Grund dafür, dass Neu-Anspach bereits ein relativ beliebtes Tagesausflugsziel darstellt. Da in der Tourismusbranche allgemein Pauschalangebote jeglicher

Art sehr gut angenommen werden, könnte die Stadt durch Kooperationen unter den Leistungsträgern (in dem Fall Gastronomiebetriebe, Unterkünfte, Gewerbebetreibende) und mit dem Taunus Touristik Service verschiedene Angebote entwickeln, die bereits verschiedene Freizeitaktivitäten sinnvoll und interessensspezifisch miteinander kombinieren. Damit könnten den Besuchern Ideen geliefert werden, wie ihr Tagestrip aussehen könnte. Um die Attraktivität noch etwas zu steigern, könnten (kleine) Rabatte auf die Pakete gegeben werden. Für ein komplettes Pauschalangebot wäre ein integriertes Bahnticket ein denkbarer zusätzlicher Anreiz. Inwieweit Kooperationen mit der HLB (Hessische Landesbahn) oder dem RMV (Rhein-Main-Verkehrsverbund) dafür infrage kommen würden, gilt es abzuklären.

Handlungsschritte:

- Kommunikation mit Gastronomiebetrieben und Unterkünften (sowie Verkehrsunternehmen)
- Konzept: Welche Attraktionen wären sinnvoll integrierbar? (gegebenenfalls mit Zuständigen der Attraktionen sprechen)
- Kosten-Nutzen-Analyse

WO-Strategien

Die Schwächen (**Weaknesses**) und Chancen (**Threats**) können wie folgt zu möglichen Strategien zusammengeführt werden:

Kein touristisches Leitbild + Bedarf nach Regionalisierung und Naherholung: Die sich aus diesen beiden Faktoren ergebende Strategie bezieht sich erneut auf die Wichtigkeit der Einbindung der Stadt Neu-Anspach in die Taunusregion. Touristisch ist die Stadt eng an die Region gebunden und durchaus abhängig von der Vermarktung dieser. In Neu-Anspach muss weiterhin versucht werden, als Bestandteil der Tourismusregion Taunus zu fungieren und als solcher wahrgenommen zu werden, um an dem Erfolg der Region teilhaben zu können. Eine unabhängige Vermarktung wäre kontraproduktiv, da sich die Stadt Neu-Anspach als Teil des Taunusgebiets überwiegend über dessen touristische Identität definiert.

Handlungsschritte:

- Kooperation mit Taunus Touristik Service weiter pflegen und gegebenenfalls ausbauen -> Partielle Verlagerung der Vermarktung

Lage des Hessenparks, geringer Mehrwert für die Stadt + Verstärkte Kooperation der lokalen Leistungsträger, auch mit umliegenden Kommunen: Wie bereits erwähnt, bietet der Hessenpark dem Stadtgebiet von Neu-Anspach durch seine Lage kaum direkte Vorteile. Da es aber verschwendetes Potenzial wäre, die überregionale Anziehungskraft des Freilichtmuseums nicht zu nutzen, muss über alternative Möglichkeiten nachgedacht werden. Eine Idee besteht darin, Teile des Konzepts des Hessenparks auch in der Stadt umzusetzen (siehe ST-Strategien). Darüber hinaus könnte die Verbindung zwischen dem Hessenpark und der Stadt, die häufig nicht gleich offensichtlich ist, verstärkt hervorgehoben werden. Durch gezielte Werbung für die (Heimat-)Stadt und deren Angebote könnten die Besucher des Hessenparks auch zu den anderen Attraktionen Neu-Anspachs gelotst werden.

Handlungsschritte:

- Gezielte Werbung (Schilder, Informationen, etc.) für Neu-Anspacher Tourismusangebote im Hessenpark (Stärkere Einbindung)

Geringe Übernachtungszahlen + Trend zu Aktivurlaub (Kurzurlaub) und alternativen Übernachtungsmöglichkeiten: Wie bereits erwähnt, liegen Kurztrips total im Trend. Sowohl Städtereisen als auch Kurzurlaube in der Natur sind sehr beliebt (siehe Chancen). Auch wenn die Stadt Neu-Anspach mehr ein



Abbildung 22 – Beispiel: Wohnmobilstellplatz (Quelle: pixabay.com)

Tagesausflugsziel als einen richtigen Urlaubsort darstellt, können durch alternative Übernachtungsmöglichkeiten möglicherweise kleine Anreize gesetzt werden. Eine Idee, deren Umsetzung nicht allzu teuer und aufwendig sein dürfte, wäre die Schaffung von einigen (2-3) Wohnmobilstellplätzen mit Möglichkeiten der Strom- und Wasserzufuhr. Idealerweise befänden sich in unmittelbarer Nähe des Standorts auch Versorgungsmöglichkeiten. So

könnte mit den Campern eine weitere Zielgruppe angesprochen werden.

Darüber hinaus wurde, ausgehend von der Bevölkerung (vor allem von den größeren Firmen in Neu-Anspach), der Wunsch geäußert, die Möglichkeit eines Hotelbaus in Betracht zu ziehen. Dafür müsste ein passender Standort ermittelt werden, der eine gute ÖPNV-Anbindung und gleichzeitig genug Platz für Parkplätze bietet.

Handlungsschritte:

- Suche nach geeignetem Standort für Stellplätze (Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten, Wasser- und Stromanschluss)
- Suche nach geeignetem Standort für ein Hotel (ÖPNV, genug Platz für Parkplätze)
- Suche nach Investoren und/oder Betreibern für das Hotel

WT-Strategien

Eine Kombination der Schwächen (**Weaknesses**) mit den Risiken (**Threats**) führt zu folgenden Möglichkeiten als Strategieansätze für die Stadt Neu-Anspach:

Verbesserungswürdiger Internetauftritt + Intensive Markttransparenz durch das Internet: Der Internetauftritt der Stadt Neu-Anspach ist/war bislang nicht optimal. Das Layout ist nicht besonders attraktiv und die Eintragungen nicht aktuell. Am Layout lässt sich bis auf weiteres nicht viel verändern, das wurde bereits erfragt. Die vorhandenen Angebote hinsichtlich der Gastronomie und den Unterkünften müssen entweder immer auf dem neuesten Stand gehalten oder komplett entfernt und durch eine direkte Verlinkung zur Seite des Taunus Touristik Service ersetzt werden. Dort sind alle Betriebe eingepflegt und die Gestaltung des Layouts ist auch wesentlich attraktiver.

Handlungsschritte:

- Die Einträge der Attraktionen auf „taunus.info“ aktualisieren und auch immer aktuell halten, da der TTS die auf der Website eingepflegten Informationen der Mitglieder für seine Broschüren nutzt -> Verlinkung auf der Neu-Anspacher Website



Literaturverzeichnis

BEERMANN, P., S. KÖHLER & S. LEUNINGER (2002): Regionale Kooperationen und Regionalmanagement - Modeerscheinung oder adäquate Antwort auf die Zukunftsherausforderungen des 21. Jahrhunderts? In: STANDORT - Zeitschrift für Angewandte Geographie 26, 56-62.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2017): Wirtschaftsfaktor Tourismus in Deutschland. Berlin.

ERNST, E. (2013): Willkommen in Neu-Anspach. Einblicke in einen liebens- und lebenswerten Wohn-, Arbeits-, Versorgungs-, Bildungs- und Freizeitraum. Druckerei und Verlag Esser, Weilrod.

ERNST, E. (2015): Anregen. Gestalten. Erinnern. Druckerei und Verlag Esser, Weilrod.

Gabler Wirtschaftslexikon: SCHERHAG, K. (2018): Destinationsprodukt. In: Gabler Wirtschaftslexikon <<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/destinationsprodukt-52030/version-275179>> (Zugriff: 2020-10-22).

Gabler Wirtschaftslexikon²: o.A. (2018): SWOT-Analyse. In: Gabler Wirtschaftslexikon <<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/swot-analyse-52664/version-275782>> (Zugriff: 2020-10-13).

GRAEFE, L. (2020): Beliebteste Aktivitäten deutscher Urlauber in Deutschland 2019. Statista <<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/733842/umfrage/beliebteste-aktivitaeten-deutscher-urlauber-in-deutschland/>> (Zugriff: 2020-10-19).

Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neu-Anspach (ISEK 40): PlanES (2019): Neu-Anspach. Perspektiven 2040. Gießen.

>o.A.< (2020): Reisen an sich wird günstig sein. Die ersten Deutschen schmieden schon jetzt Pläne für den Urlaub 2021. Wird es eher teurer oder billiger? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung <<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/urlaub-2021-reisen-an-sich-wird-guenstig-sein-16951088.html>> (Zugriff: 2020-10-12).

PETERS, J. E. & A. SENNLAUB (2017): Entwicklungspotenziale des kulinarischen Tourismus. Angebote für die Generation Y/Culinary Tourism. Development Potential for Generation Y. In: WAGNER, D., M. MAIR, A. F. STÖCKL, A. DREYER (Hrsg.): Kulinarischer Tourismus und Weintourismus. Culinary and Wine Tourism Conference 2015. Gabler Verlag. Wiesbaden, 73-82.

TERMÈCHE, A. (2020): Die 10 beliebtesten Reiseziele der Deutschen. In: Deutsche Welle <<https://www.dw.com/de/die-10-beliebtesten-reiseziele-der-deutschen/g-53631102>> (Zugriff: 2020-10-19).

Tirol Tourism Research (o.J.): Ursprüngliches touristisches Angebot. <<http://p285140.mittwaldserver.info/glossar/urspr%C3%BCngliches-touristisches-angebot>> (Zugriff: 2020-10-22).

Tirol Tourism Research² (o.J.): Abgeleitetes touristisches Angebot. <<http://p285140.mittwaldserver.info/glossar/abgeleitetes-touristisches-angebot>> (Zugriff: 2020-10-22).

Web-tourismus.de: ULYSSES „WEB-TOURISMUS“ Rossmann & Donner GbR (2008): Tip des Monats November 2008. Touristische Leitbilder I. <http://www.web-tourismus.de/gewusstwie-tip_08_11.asp#:~:text=%20Touristische%20Leitbilder%20I%20%20%201%20Bedeutung%20eines,%204%20Marketingstrategische%20Zielsetzungen.%20Bei%20der...%20More%20> (Zugriff: 2020-10-27).



Aktenzeichen: Engers
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, 07.12.2020 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XII/301/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	15.12.2020	
Sozialausschuss	09.02.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

Ev. Kindertagesstätte Anspach "Unterm Himmelszelt" Wiederaufnahme des Pilotprojektes

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Die Verwaltung bezieht sich auf die Mitteilung Nr. XII/236/2020, mit der für die Ev. Kita Anspach „Unterm Himmelszelt“ die Notwendigkeit zur Verkürzung der Öffnungszeiten und die Aussetzung des Pilotprojektes erläutert wurde.

Von der Kita-Leitung wurde am 04.12.2020 darüber informiert, dass ein Teil der fehlenden Personalstunden ab dem 01.01.2021 wiederbesetzt werden konnten. Damit können ab diesem Zeitpunkt auch wieder die regulären Öffnungszeiten und das 7.00 Uhr-Pilotprojekt angeboten werden.

Thomas Pauli
Bürgermeister



Aktenzeichen: M. Matthäus / Me
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 26.01.2021 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XII/24/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	02.02.2021	
Sozialausschuss	09.02.2021	
Bauausschuss	10.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

ÖKOPROFIT FrankfurtRheinMain 2021 – Teilnahme der Stadt Neu-Anspach mit der Kita Rasselbande

Sachdarstellung:

Entfällt

Mitteilung:

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain führt in diesem Jahr zusammen mit dem Energiereferat der Stadt Frankfurt ein Ökoprofit-Projekt durch. Ökoprofit ist ein seit vielen Jahren bewährtes Projekt für die Verbesserung des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes durch eine Optimierung des Ressourcenverbrauchs, eine Steigerung der Energieeffizienz und Senkung der Betriebskosten.

Die Stadt Neu-Anspach wurde als Kommune ausgewählt und kann mit der städtischen Kindertagesstätte Rasselbande teilnehmen. Die Kosten für die Teilnahme trägt der Regionalverband FrankfurtRheinMain. Fachlich wird das Projekt von der Firma Arqum Gesellschaft für Arbeitssicherheits-, Qualitäts- und Umweltmanagement mbH und dem Energiereferat betreut. Kern des Projekts sind verschiedene Vor-Ort-Termine und 8 halbtägige Workshops zu betriebs- bzw. für die Kita relevanten Umweltthemen. Hier geht es vor allem um die Themengebiete Wasser, Energie, Einkauf, Umweltkosten und -controlling, gefährliche Arbeitsstoffe, Abfall- und Emissionsminderung, Mobilität, Umweltpolitik, Arbeitssicherheit sowie um umweltrechtliche und betriebsorganisatorische Fragestellungen.

Die Verwaltung und die Kita haben für die o.g. Themen ein Projektteam zusammengestellt. Die Projektleitung und Koordinierung übernimmt Mirjam Matthäus-Kranz vom Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt. Das Projekt wird über ca. 12 Monate laufen und startet am 25.3.2021 mit einem ersten Workshop (wegen Corona online). Ziel ist nach erfolgter Bestandsaufnahme die Erarbeitung von konkreten Umwelt-Maßnahmen. Die städtischen Kitas haben für 2021 ohnehin für ihr pädagogisches Konzept die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz geplant, sodass sich alle Beteiligten hierzu weiteren fachlichen Austausch erhoffen.

Thomas Pauli
Bürgermeister



Aktenzeichen: Ludwig/Stamm
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, **02.02.2021** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XII/44/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.02.2021	
Sozialausschuss	09.02.2021	

Bibliotheksstatistik 2020

Sachdarstellung:

entfällt

Mitteilung:

Dieser Mitteilung ist die Bibliotheksstatistik über die Entleihungen vom 1.1. bis 31.12.2020 beigefügt. Eine ausführliche Vergleichsstatistik kann erst im Spätsommer, nach Veröffentlichung der Deutschen Bibliotheksstatistik, erstellt werden.

Trotz Schließung vom 15.03. bis 27.04.2020, die der Corona-Pandemie geschuldet war, wurden **53.135** Medien ausgeliehen.

Dies ist die höchste Anzahl an Ausleihen, die jemals für die Bibliothek ermittelt wurde.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage
Bibliotheksstatistik
Vergleichsstatistik 5 Jahre

Bibliotheksstatistik: Entleihungen

01.01. - 31.12.2020

Entleihungen Stadtbücherei Neu-Anspach

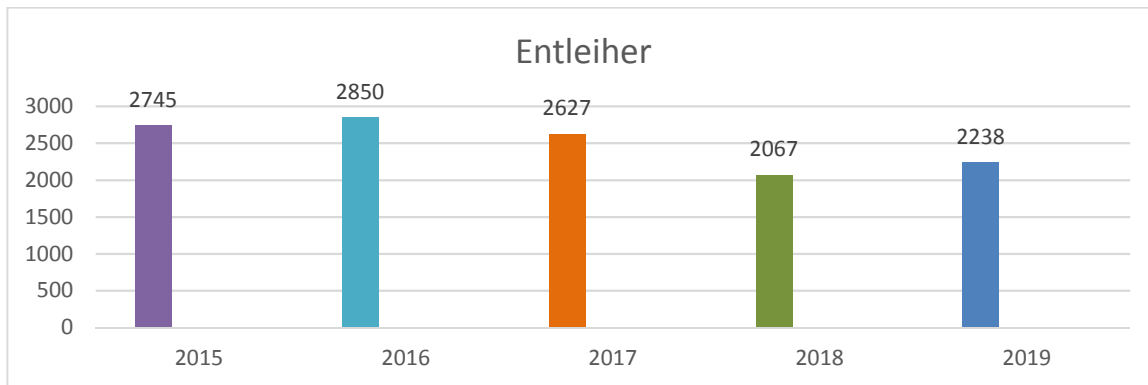
Romane:	8.977
Sachliteratur:	3.069
Kinder-/Jugendliteratur:	21.461
DVD's:	3.975
CDs/Tonies:	3.133
CD-ROMs:	3
Hörbücher für Erwachsene:	554
Nintendo DS + Wii-Spiele:	226
Spiele:	1.275
Zeitschriften:	2.179

Gesamtausleihen vor Ort:	44.852
--------------------------	--------

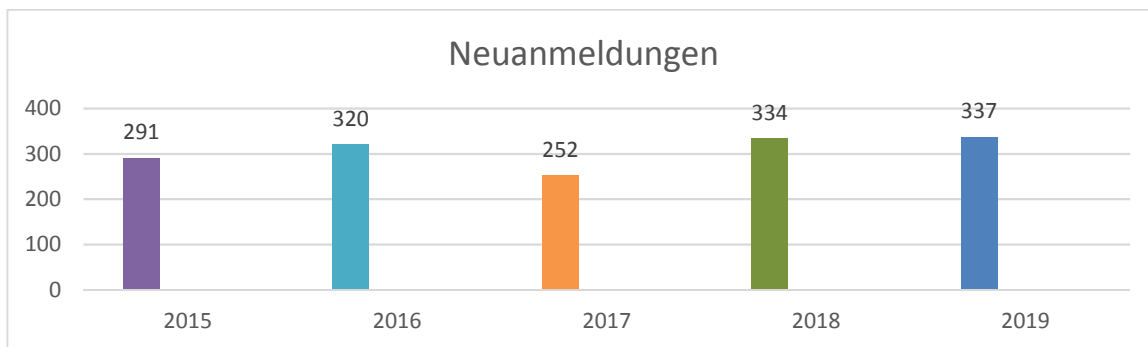
virtuelle Medien - Onleiheverbund Hessen:	8.283
---	-------

Entleihungen insgesamt:	53.135
--------------------------------	---------------

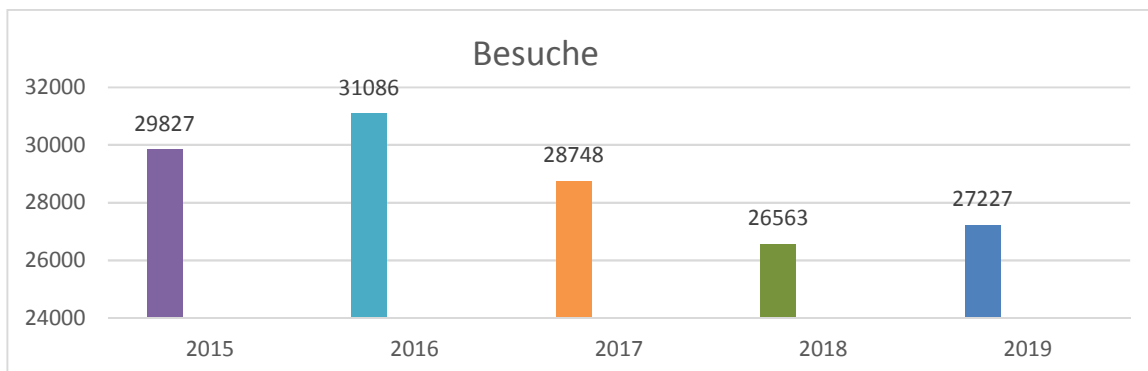
Bibliotheksstatistik Stadtbücherei Neu-Anspach, Vergleich 2015 – 2019



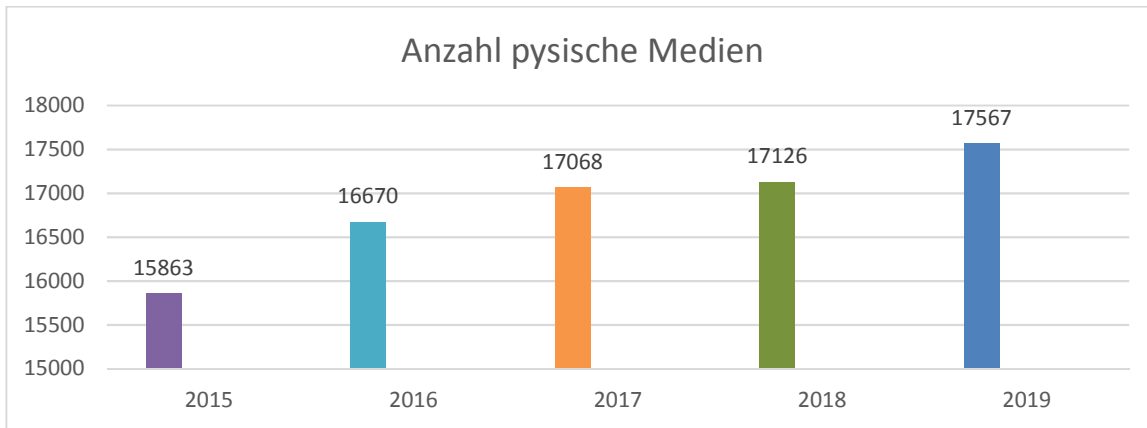
Die Abbildung zeigt die Anzahl der Personen die im jeweiligen Kalenderjahr mindestens ein Medium in der Stadtbücherei ausgeliehen haben. Nach einem Rückgang der Entleiher in 2017 und 2018 ist die Anzahl in 2019 wieder angestiegen.



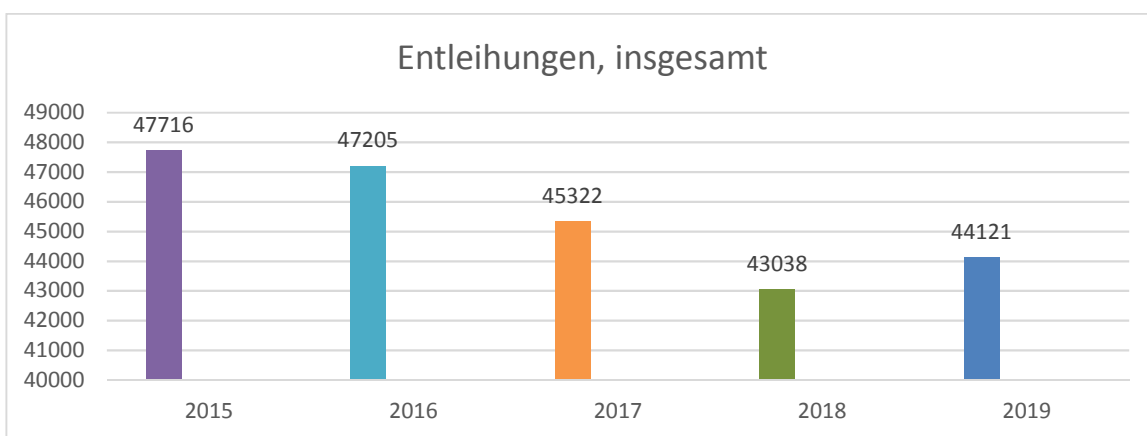
Die Abbildung zeigt die Anzahl an Personen die sich im jeweiligen Kalenderjahr erstmalig einen Bibliotheksausweis haben erstellen lassen. Nachdem die Zahl der Neuanmeldungen in 2017 wegen des unsicheren Fortbestandes der Bücherei eingebrochen ist, hat sie sich mittlerweile wieder stabilisiert.



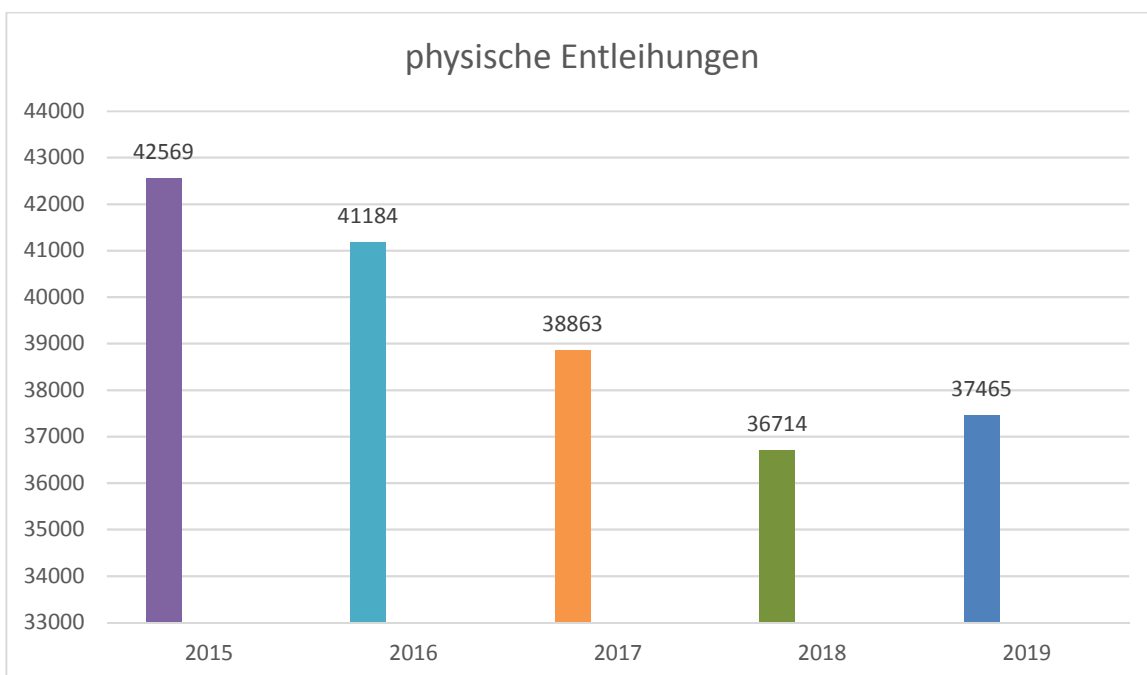
Die Abbildung visualisiert die kumulierte Gesamtzahl von Besuchen in der Bücherei sowie der Bücherei zuzuordnende Veranstaltungen (z.B. Lesenachmittag, Lesecafé, Lesungen mit Autoren in Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Weddigen).



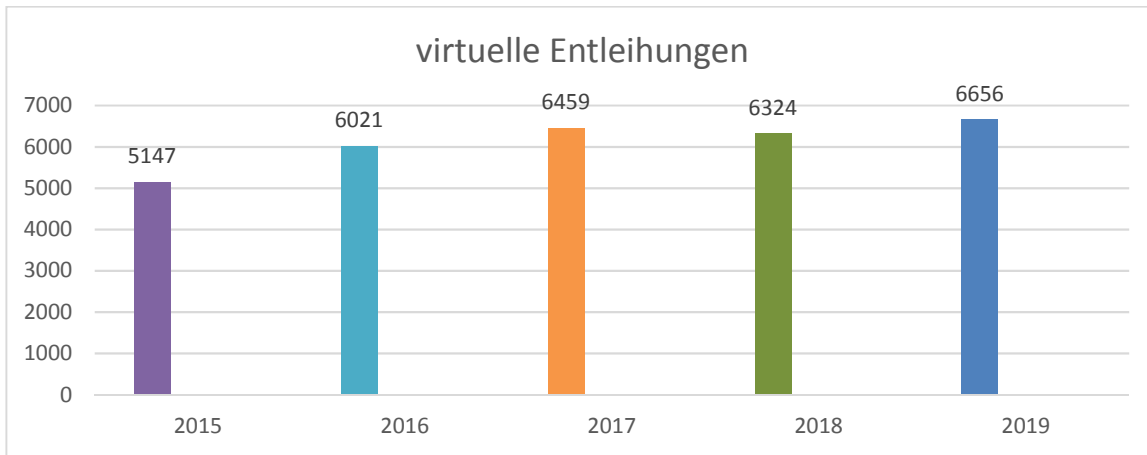
Die Abbildung zeigt den Bestand von physischen Medien (Medien, die in der Stadtbücherei ausgeliehen werden können, z.B. Bücher, Spiele, Zeitschriften, DVD's, Tonies, CDs, Hörbücher) in den Jahren 2015 bis 2019. Wie dargestellt konnte der Bestand über die Jahre hinweg von 15.862 (2015) auf 17.567 (2019) sukzessive erhöht werden.



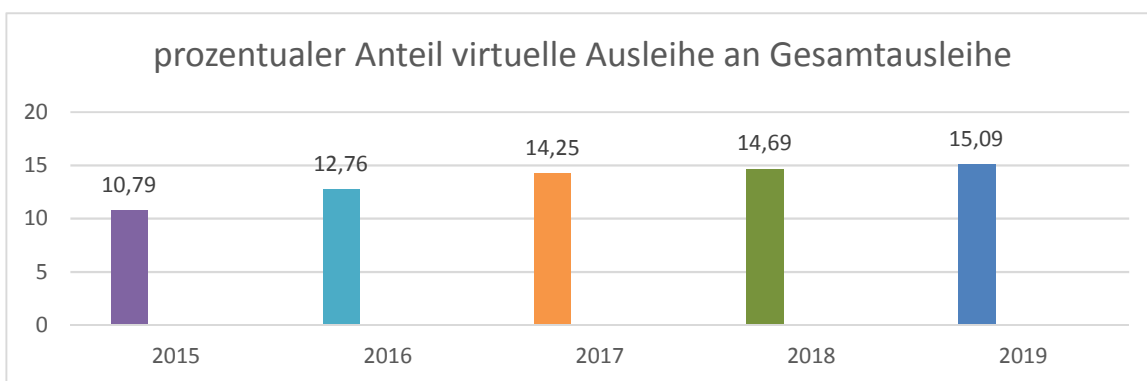
Die Abbildung zeigt die kumulierte Anzahl sämtlicher ausgeliehener Medien (sowohl physische Medien direkt aus der Bibliothek als auch digitale über den „OnleiheVerbund Hessen“) in den Jahren 2015 bis 2019.



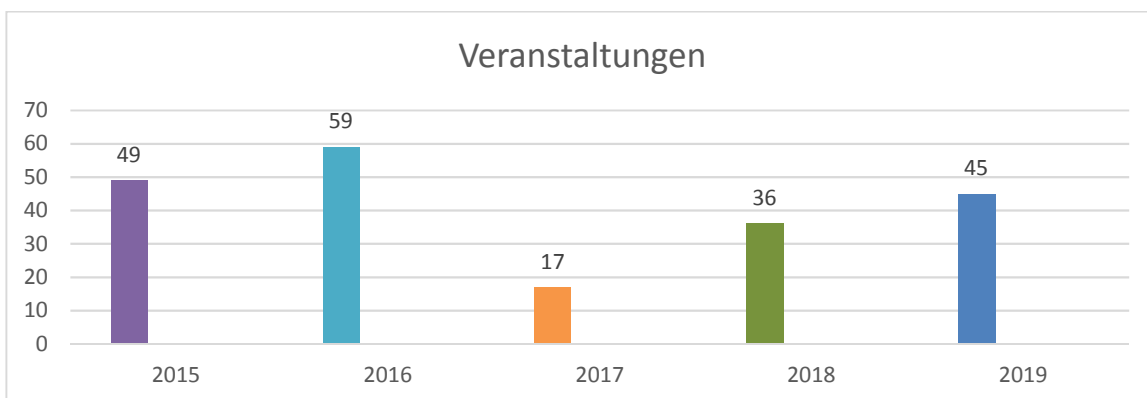
Diese Abbildung zeigt die Anzahl der physischen Ausleihen (Ausleihen vor Ort in der Stadtbücherei).



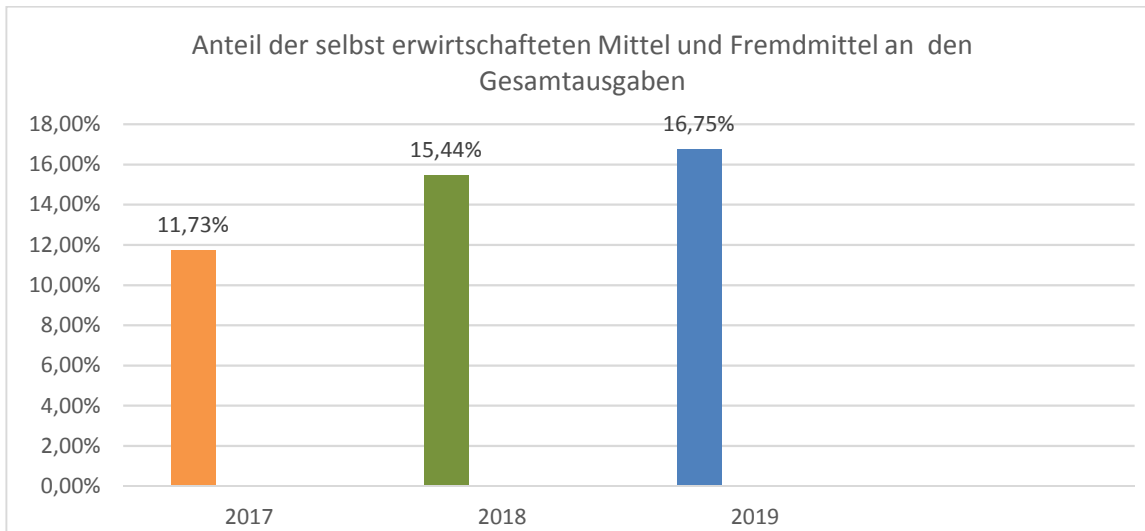
Diese Abbildung zeigt die Anzahl der virtuellen Ausleihen (digitale Ausleihen im OnleiheVerbund Hessen). Seit 2017 ist hier ein in etwa gleich bleibendes Niveau zu beobachten.



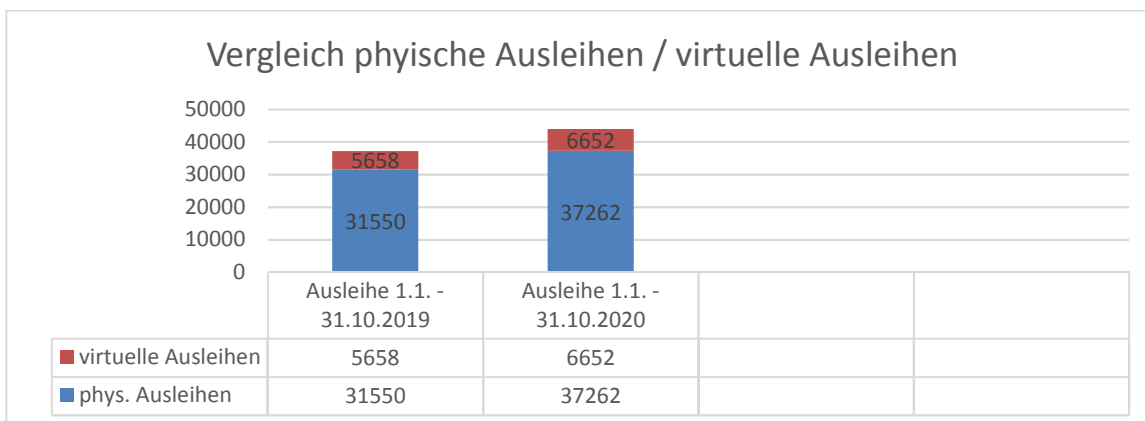
Der Anteil der virtuellen Ausleihen an den Gesamtausleihen erhöht sich stetig, ist aber bei der Stadtbücherei Neu-Anspach bezogen auf die Gesamtheit aller ausgeliehenen Medien mit 15,09% im Jahr 2019 eher gering. Dies deutet darauf hin, dass das Angebot an Medien vor Ort aktuell und attraktiv für die Leserschaft ist und gleichzeitig ein großer Bedarf an physischen Medien in der Bevölkerung besteht. (Zum Vergleich: Anteil Usingen = 24.88 %)



Anzahl der Veranstaltungen, die mit Hilfe der „Freunde der Stadtbücherei Neu-Anspach“ organisiert werden. Da in 2017 eine Mitarbeiterin in Ruhestand ging und eine Stellenbesetzungssperre angeordnet wurde, haben sich die „Freunde Der Stadtbücherei Neu-Anspach“ vermehrt in den Betrieb der Stadtbücherei (Ausleihe, Hilfe während und außerhalb der Öffnungszeiten) eingebracht. Dieses besondere Engagement ging leider zu Lasten der Veranstaltungen.



Diese Abbildung zeigt den Anteil der eingeworbenen Drittmittel in den Jahren 2017 bis 2019. In diesen Jahren konnten erfolgreich Landeszuschüsse eingeworben werden. Dies machte sich positiv im Gesamthaushalt bemerkbar.



Diese Abbildung zeigt, dass, obwohl in 2020 die Bücherei wegen Corona sechs Wochen geschlossen werden musste, die Ausleihzahl im Verhältnis zum gleichen Zeitraum des Vorjahres – sowohl im Hinblick auf virtuelle als auch auf physische Ausleihen – wesentlich erhöht werden konnte.

Basierend auf den Daten der Deutschen Bibliotheksstatistik liehen 2019 15,38 % der Einwohner der Stadt Neu-Anspach Medien bei der Stadtbücherei aus. Statistisch betrachtet wurden pro Einwohner 9,00 € für die Stadtbücherei verausgabt. Die Ausgaben für den Erwerb von Medien betragen 1,25 € pro Einwohner. Jedes Medium der Stadtbücherei Neu-Anspach wurde im Jahr 2019 durchschnittlich 2,13 Mal ausgeliehen.